

LSB Magazin

LandesSportBund Niedersachsen



Tagungsunterlagen: 49. Landessporttag



Einberufung für den 16. November 2024 um 10:30 Uhr in der Akademie des Sports, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover



ARAG. Auf ins Leben.

Auf Sicherheit programmiert

Ob Virus oder Hacker-Angriff: Der ARAG CyberSchutz für Sportvereine unterstützt Ihren Verein durch effektive Sofort-Maßnahmen und schützt Sie vor den finanziellen Folgen durch Cyber-Kriminalität.

Mehr unter www.ARAG-Sport.de



ARAG

Der 49. Landessporttag 2024 wird in der Akademie des Sports am Standort Hannover, Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10, 30169 Hannover durchgeführt.

Die vorliegenden Tagungsunterlagen gehen den Vorsitzenden, Präsidentinnen und Präsidenten der Sportbünde und Landesfachverbände (LFV) sowie den weiteren satzungsgemäß definierten Teilnehmenden fristgerecht (4 Wochen) vor dem Landessporttag direkt per E-Mail zu.

Teilnehmende können (nach Absprache) jederzeit Einsicht in den detaillierten Jahresabschluss 2023 sowie in die detaillierte Haushaltsplanung 2025 nehmen. Diese Unterlagen liegen zur Ansicht in der Geschäftsstelle des LandesSportBundes Niedersachsen im Raum B 102 aus. Diese Unterlagen gibt es auf Wunsch auch als pdf-Dokument per E-Mail. Interessierte wenden sich bitte an die Teamleiterin Finanzen, Claudia Albrecht, E-Mail: calbrecht@lsb-niedersachsen.de.

Dieses Berichtsheft steht als hochauflösende pdf-Datei zum Download auf der LSB-Homepage bereit: www.lsb-niedersachsen.de in der Rubrik LandesSportBund/Organe/Landessporttag

[Link zum Berichtsheft](#)

Inhalt

- 5 TOP 6: Bericht des Präsidiums
- 19 TOP 7: Bericht des Wirtschaftsbeirates
- 20 TOP 8: Bericht der Ethik-Kommission
- 21 TOP 9: Beschlussfassung über die Verabschiedung des Jahresabschlusses 2023, des Jahresergebnisses 2023 sowie über die Ergebnisverwendung 2023
- 40 TOP 10: Beschlussfassung über die Entlastung von Präsidium und Vorstand
- 41 TOP 11: Beschlussfassung über die Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite für 2025 und 2026
- 42 TOP 12: Beschlussfassung über den LSB-Haushaltsplan 2025
- 58 TOP 13: Beschlussfassung über die Aufwandsentschädigung für das LSB-Präsidium
- 59 TOP 14: Beschlussfassung über Satzungsänderungen
- 60 TOP 15: Beschlussfassung über Anträge
- 62 TOP 16: Beschlussfassung über die Bestätigung der Jugendordnung
- 71 TOP 17: Anfragen, Anregungen, Mitteilungen

Titelbild:
Olympiasiegerinnen 3x3 Basketball

Tagesordnung

für den 49. Landessporttag
am 16. November 2024
in Hannover

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Grußworte
4. Panel mit Teilnehmenden von Paris 2024
5. Feststellung der Anwesenheit
6. Bericht des Präsidiums
7. Bericht des Wirtschaftsbeirates
8. Bericht der Ethik-Kommission

Beschlussfassungen über

9. die Verabschiedung der Jahresrechnung 2023
10. die Entlastung von Präsidium und Vorstand
11. die Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite für 2025 und 2026
12. den LSB-Haushaltsplan 2025
13. die Aufwandsentschädigung für das LSB-Präsidium
14. Satzungsänderungen : Vorstandszusammensetzung
15. Antrag des KSB Diepholz zum 48. Landessporttag
16. Bestätigung der Jugendordnung der Sportjugend Niedersachsen
17. Anfragen, Anregungen, Mitteilungen



Erfolgreich im Olympischen und Paralympischen Jahr - erfolgreich in der Sportorganisation

Bericht des Präsidiums und des Vorstandes für den 49. Landessporttag

Das Jahr 2024 war geprägt von internationalen leistungssportlichen Großveranstaltungen und zahlreichen Erfolgen, an denen niedersächsische Athlet*innen große Anteile hatten. Der Olympiazzyklus Paris 2024 ist als erfolgreichster Förderzyklus seit Gründung des Olympiastützpunkt Niedersachsen 1986 zu bewerten. Insgesamt 44 niedersächsische Athlet*innen haben an den Olympischen Spielen in Paris teilgenommen bzw. waren als offizielle Ersatz-Athlet*innen vom DOSB nominiert. Bei den Paralympischen Spielen haben sich 17 niedersächsische Athlet*innen qualifiziert, was zu einer niemals zuvor erreichten Gesamtzahl von 61 Athlet*innen aus Niedersachsen für Paris 2024 führte! Bei den Olympischen Spielen erzielten 19 niedersächsische Athlet*innen in 7 verschiedenen Sportarten/Disziplinen Medaillenerfolge: an jeder fünften deutschen Olympia-Medaille waren niedersächsische Athlet*innen beteiligt! Auch bei den Paralympics gab es eine erfolgreiche Medaillenbilanz: insge-

samt sechs niedersächsische Athlet*innen gewannen in drei verschiedenen Sportarten/Disziplinen paralympisches Edelmetall.

Unsere Athlet*innen haben herausragende sportliche Leistungen gezeigt und uns allen fantastische emotionale Momente beschert. Die Goldmedaille der zu einem Großteil aus Niedersachsen stammenden 3x3-Basketballerinnen, die Silbermedaille der deutschen Handballer mit einem extrem starken Renars Uscins und einem am Lotto-Sportinternat betreuten Justus Fischer, die herausragenden Silber- und Bronzemedailen von Paulina Paszek im Kanu-Rennsport, die historische Bronzemedaille von Thomas Wandschneider im Para-Badminton, oder die Bronzemedaille der Hannoveraner Rollstuhlbasketballer sind beispielhaft für die hervorragende Arbeit, die in den niedersächsischen Sportvereinen, in den Landes- und Spitzenverbänden und von den Mitarbeitenden des Olympiastützpunktes Niedersachsen geleistet wird. Die über Jahrzehnte vom LSB geförderte Infrastruktur am „Campus OSP-Standort Hannover“ sowie das interdisziplinäre Expertenteam am Olympiastützpunkt gelten dabei in der bundesweiten Betrachtung als „Gold Standard“ für aktuelle und zukünftige Weltspitzenleistungen.

Dabei freut sich das Präsidium besonders darüber, dass insgesamt elf Athlet*innen an den Spielen in Paris teilgenommen haben, die im LOTTO-Sportinternat gelebt und von den Betreuungseinrichtungen profitiert

haben. Die Entwicklung und Gestaltung der Rahmenbedingungen für einen für die beteiligten Akteur*innen attraktiven Leistungssport ist eine wichtige Herausforderung, die in den Strategischen Zielen 2030 des LSB formuliert wurde und von den verantwortlichen Personen nachhaltig umgesetzt werden soll.

Olympische Medaillen Paris 2024:

- 3x3 Basketball: Gold (Sonja Greinacher, Svenja Brunckhorst, Marie Reichert, Elisa Mevius)
- Reitsport Dressur/Team: Gold (Frederic Wandres)
- Handball Männer: Silber (Justus Fischer, Renars Uscins, Joel Birlehm)
- Kanu Rennsport Frauen Kajak 4er: Silber (Paulina Paszek)
- Kanu Rennsport Frauen Kajak 2er: Bronze (Paulina Paszek)
- Rudern Doppelvierer Frauen: Bronze (Pia Greiten, Ersatz-Athletin: Frauke Hundeling)
- Fußball Frauen: Bronze (Merle Frohms, Marina Hegering, Kathrin Hendrich, Jule Brand, Vivien Endemann, Sarai Linder, Alexandra Popp, Janina Minge)



Paralympische Medaillen Paris 2024:

- Rollstuhl-Basketball: Bronze (Alexander Budde, Jan Haller, Tobias Hell, Jan Sadler)
- Para-Badminton/Einzel: Bronze (Thomas Wandschneider)
- Rudern/Mixed-Doppelzweier: Bronze (Hermine Krumbein)

Abseits der leistungssportlichen Themen hat 2024 zu einer Konsolidierung des LandesSportBundes Niedersachsen beigetragen. Die Mitgliedszahlen aus der **Bestandshebung zum 01.01.2024** bestätigen eindrucksvoll, dass der Vereinssport lebendig und weiterhin sehr beliebt ist, die Mitgliedschaft im Sportverein gewinnt an Attraktivität.

Die Anzahl der Mitgliedschaften ist dabei im zweiten Jahr in Folge gestiegen, der organisierte Sport in Niedersachsen bleibt die größte Bürgerbewegung in Niedersachsen. Insgesamt zählen 9.107 Sportvereine unter dem Dach des LSB 2.644.621 Mitgliedschaften. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Zuwachs von 3,05 % oder 78.203 Mitgliedschaften.

Das gemeinsam im Präsidium formulierte Ziel, die Anzahl der Mitgliedschaften auf dem „Vor-Corona“-Niveau zu erreichen, ist damit erfüllt und übertroffen. Wie schon

im vergangenen Jahr haben wir erfreuliche Signale aus vielen Sportvereinen erhalten, dass die Unterstützungsprogramme des LSB wirken und vielfach wahrgenommen werden.

Die Menschen haben ihren Sportverein also nicht vergessen, sie entdecken die Sportvereine jetzt gerade neu. Und das ist gut so. Möglich machen das auch die hauptberuflichen Mitarbeitenden, aber vor allem die ehrenamtlich Engagierten in der Sportorganisation, denn ohne ehrenamtliches Engagement würde es keine Sportvereine geben. Dieses Engagement ist unerlässlich, um die positiven Wirkungen des Sports in unserer Gesellschaft zu verstärken. Dafür bedankt sich das Präsidium ganz herzlich!

Sportpolitische Aktivitäten:

Das Präsidium hat in zahlreichen Gesprächen mit den Vertreter*innen aus unterschiedlichen Ministerien eng und vertrauensvoll mit der **Niedersächsischen Landesregierung** zusammengearbeitet und dabei konstruktiv, aber kritisch zu den Themen des Sports Stellung bezogen. Der gemeinsam herausgegebene Sportbericht des Landes Niedersachsen, der erstmals als Film veröffentlicht wurde, fasst die wichtigsten Themen des Sports gut zusammen. [Zum Film](#)

Für die sehr konstruktive Zusammenarbeit und den guten Dialog geht der **Dank** des Präsidiums **an die Landesregierung** und

an die Mitarbeitenden, insbesondere im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport, im Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz sowie im Kultusministerium. Dieser Dialog soll auch zukünftig fortgesetzt werden, beispielsweise, wenn es um den Entwurf der Landesregierung zum Haushaltsplan 2025 geht, der aus Sicht des LSB noch nicht zufriedenstellend ist. Der Sport in Niedersachsen benötigt zwingend ein neues Sportstättenanierungsprogramm, den Finanzbedarf für notwendige Sanierungen vereinseigener Sportanlagen hat der LSB für den Zeitraum von 2024 bis 2033 bereits vorgelegt. Die Verantwortlichen in Sport und Politik sind daher in diesem Punkt gut beraten, den Sport noch stärker in den Mittelpunkt zu rücken und eine Haushaltspolitik mit Weitsicht zu betreiben.

Das Präsidium hat in acht Sitzungen wichtige Beschlüsse gefasst und hat sich dabei mit zahlreichen Themen auseinandergesetzt. Sportpolitisch stehen die Themen „Erhöhung des variablen Anteils der Finanzhilfe“ und ein neues, auf die Zukunft ausgerichtetes Sportstättenanierungsprogramm im Mittelpunkt der Aktivitäten.

- **Geplante Erhöhung der Finanzhilfe ab 2025:** Einer sportpolitischen Initiative des LSB folgend haben die Regierungsfractionen einen Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Sportfördergesetzes (NSportFG) veröffentlicht, der dem LSB eine Erhöhung der

Finanzhilfe auf 31,5% nach § 3, Absatz 2 NSportFG zukommen lassen würde. Für das Jahr 2024 würde das eine Mehreinnahme in Höhe von 2,7 Mio. Euro bedeuten.

- Seit Beginn des Jahres 2024 gilt eine Anpassung der Niedersächsischen Sportförder-Verordnung (NSportFVO), die unter anderem eine **Erhöhung der Quote für Verwaltungskosten** auf 4% beinhaltet.
- In zahlreichen politischen Gesprächen haben sich Präsidium und Vorstand für eine **Neuaufgabe des Sportstättenanierungsprogramms** ab 2025 eingesetzt.
- Mit den **Mitteln aus der zusätzlichen Finanzhilfe** an den Landessportbund anlässlich der stark gestiegenen **Energiekosten** konnten viele zusätzliche Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Vereinssportanlagen gefördert werden. Somit konnte ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung von Treibhausgasen durch den organisierten Sport geleistet werden.
- Zusätzlich ist mit dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) ein Programm über rund 1 Mio. Euro zur Förderung von **Beratungsangeboten zu Energiesparen und energetischen Sanierungen** ins Leben gerufen worden.
- Der LandesSportBund (LSB) Niedersachsen und die Sportjugend Niedersachsen

(sjNds) ziehen eine positive Zwischenbilanz der diesjährigen **Schwimminitiative** (ehemals „Niedersachsen lernt Schwimmen“). Im März 2024 hatte das Land Niedersachsen über den LSB 1,7 Millionen Euro aus dem Landshaushalt 2024 für die Durchführung von Schwimmkursen insbesondere für Schwimmanfängerinnen und Schwimmanfänger zur Verfügung gestellt. Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem LSB diese Mittel zur Förderung von Schwimmkursen außerhalb des Unterrichtes bereitgestellt. Mit Blick auf die Gesamtzahl der bereits bewilligten über 1.700 Schwimmkurse rechnen LSB und sjN am Ende des Jahres mit rund 17.500 Kindern und Jugendlichen, die vom Programm profitieren werden. Die an der Kooperation beteiligten Landesfachverbände - der Landesschwimmverband Niedersachsen (LSN) und der DLRG Landesverband Niedersachsen (DLRG) - konnten bisher 890 Schwimmkurse bzw. 841 Schwimmkurse bewilligen.

- **Hochwasserhilfen:** Das sogenannte Weihnachtshochwasser 2023 hat Niedersachsen ab Ende Dezember bis in die ersten beiden Wochen des neuen Jahres zu vielen Schäden in Niedersachsen geführt, auch an Sportstätten. Bereits Mitte Januar hatte die Niedersächsische Landesregierung die Voraussetzungen dafür geschaffen, die entstandenen Schäden - zumindest teilweise - zu ersetzen. Insgesamt wurden kurzfristig

rund 110 Millionen Euro aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt. Der LSB konnte erreichen, dass Sportvereine über die Kommunen für entstandene Hochwasserschäden förderberechtigt waren, die Bedarfsabfrage erfolgte vorab über ebenfalls die Kommunen.

Als konkrete und große Herausforderung für den LSB ergab sich aufgrund des Hochwassers eine großflächige **Sanierung von Halle 2**. Das Präsidium hat in seiner Sitzung am 25.09.2024 beschlossen, für die Sanierung der Sporthalle II zur Behebung des Wasserschadens inklusive Präventivmaßnahmen die erforderlichen zusätzlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung erfolgt aus der Betriebsmittelrücklage sowie aus Zinserträgen. Die im Jahr 2024 hiervon nicht verbrauchten Mittel werden in die Rückstellung eingestellt bzw. als gebundene Ausgaberechte übertragen.

- **Rechtsanspruch auf Ganzttag** ab 2026: Eine übergreifende AG der Sportjugend hat eine Strategie entwickelt, um sich bestmöglich auf die zukünftigen Chancen und Herausforderungen vorzubereiten. Erarbeitet wurden u.a. sportpolitische Forderungen, um gute Rahmenbedingungen im Ganzttag zu ermöglichen wie z. B. bedarfsgerechte Sport- und Bewegungsräume, eine Abbildung der Vielfalt unserer Gesellschaft oder die Gewährleistung einer angemessenen Aufwandsentschädigung für Fachkräfte und



Übungsleiter*innen. Angestrebt wird die Erneuerung der Rahmenvereinbarung mit dem Niedersächsischen Kultusministerium (MK), dazu werden weitere Gespräche auf ministerialer Ebene geführt.

- **Wassergesetz:** Der Niedersächsische Landtag hat fraktionsübergreifend beschlossen, dass eingetragene Vereine zur Unterhaltung der von ihnen genutzten Sportflächen bei der Entnahme von weniger als 5.000 m³ Grundwasser pro Jahr von der Wasserentnahmegebühr befreit werden.

Mit der Änderung des Gesetzes im Jahr 2022 waren Sportvereine mit eigenen Brunnen mit hohen Kosten für die Entnahme von Grundwasser belastet. Rasen-, Tennis- sowie Feldhockeyplätze müssen kontinuierlich bewässert werden, damit sie beispielbar bleiben. Der LSB hat sich seit der Gesetzesänderung für eine Ausnahmeregelung gemeinnütziger Vereine eingesetzt und sieht sich mit der Entscheidung des Parlaments bestätigt.

- **DOSB-Initiativen zur steuerlichen Entlastung von gemeinnützigen Vereinen:** Um die Sportanlagen klimagerecht und zukunftsfähig zu gestalten, sehen sich Sportvereine und -verbände mit beträchtlichen Investitionen für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen konfrontiert.

Im Anwendungserlass zur Abgabenordnung ist der durchschnittliche Maximal-

betrag für Mitgliedsbeiträge und sonstige Umlagen seit 1998 unverändert geregelt. Dieser beträgt 1.023 Euro je Mitglied und Jahr. Zum Vergleich: der Verbraucherpreisindex ist in den vergangenen 25 Jahren um 41 Prozent gestiegen. Des Weiteren legt die Abgabenordnung fest, dass Vereine in einem Zeitraum von zehn Jahren pro Mitglied insgesamt nicht mehr als 5.113 Euro für Investitionen – beispielsweise in vereinseigene Anlagen – einmalig umlegen dürfen. Nicht zuletzt durch den deutlichen Inflationsschub besteht also ein entsprechender Anpassungsbedarf. In diesem Kontext hat der Vorstand einen einstimmigen Beschluss der Sportministerkonferenz aus September 2023 mit der Bitte an die Bundesregierung und die Finanzministerkonferenz, eine Anhebung des durchschnittlichen Maximalbetrags für Mitgliedsbeiträge und sonstige Umlagen zu prüfen, außerordentlich begrüßt und den Niedersächsischen Finanzminister, Gerald Heere, seinerseits um Unterstützung gebeten.

- Ehrenamtliches Engagement ist eine tragende Säule in der deutschen Gesellschaft. Die **Freiwilligendienste** sind dabei ein wesentlicher Baustein. Besonders in den Sportvereinen haben die jungen Menschen eine wichtige Rolle eingenommen. Mit Blick auf 2026 und den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz dürfte es vielen ehrenamtlich geführten Sportvereinen überhaupt nur möglich

sein, Angebote für Kinder und Jugendliche in der Schule anzubieten. Vor diesem Hintergrund unterstützt der LSB den ASC Göttingen als Träger des Freiwilligendienstes im Sport in Niedersachsen bei dem Vorhaben, die geplanten Kürzungen um ein Drittel der im Bundeshaushalt vorgesehenen Mittel zu verhindern.

- Bei drei **Prüfungen des Landesrechnungshofes (LRH)** sind der Sportstättenbau und die Corona-Sondermittel umfänglich geprüft worden. Zum aktuellen Zeitpunkt ist auf Basis der Prüfungsergebnisse mit keinen weiteren konkreten Maßnahmen zu rechnen.

Innerverbandlich hat das Präsidium den Weg für die zukünftige Ausrichtung von Verband und Geschäftsstelle fest im Visier: Die Strategieentwicklung des Verbandes spielt dabei eine entscheidende Rolle.

Unter der Überschrift „**LSB-Strategie 2030**“ hat das Präsidium den Vorstand beauftragt, laufende Projekte, Maßnahmen und Konzepte auf die strategischen Ziele, die der 47. Landessporttag 2022 beschlossen hat, hin zu synchronisieren:

Der Vorstand hat im Rahmen des Gesamtprojektes „LSB-Strategie 2030“ unter der Leitung von Henning Pape, Marcel Lamers und Ralf Thomas einen Arbeitsausschuss „Strukturentwicklung der LSB-Gliederungen“ berufen, in dem verschiedene Modelle einer möglichen zukünftigen Struktur des

LSB entwickelt werden sollen. Der Ausschuss hat 2023 seine Arbeit aufgenommen. In den Sitzungen des Ausschusses werden sehr radikale Veränderungen ebenso durchdacht wie kleinteilige Optimierungen des bestehenden Systems.

Ergänzend sollen zukünftig Wirkungsindekatoren Orientierung darüber geben, ob und wie sehr unsere Aktivitäten auf unsere strategischen Ziele ausgerichtet sind. Der Entwicklungsprozess solcher Indikatoren zeigt sich als komplexer Vorgang, wenn die Kriterien praktikabel in der Erhebung und Anwendung sein sollen und gleichzeitig aussagefähig für die Aktivitäten und Maßnahmen des LSBs.

Als zukunftsfähige Form der Zusammenarbeit werden die unbürokratische, flexible und rollenbasierte Zusammenarbeit in Pilot-Kernteam zu verbandsübergreifenden Themen wie z.B. Nachhaltigkeit erprobt. Die Mitglieder dieser Teams bringen zusätzlich zu den tagesaktuellen Aufgaben viel Motivation ein, um notwendige Rahmenbedingungen dieser Kernteam-Arbeit zusammen mit dem Transformationsteam zu klären. Ziel ist es, nach Möglichkeit mehr rollenbasierte und weniger hierarchische Zusammenarbeit in der Geschäftsstelle wie auch in den Gliederungen zu etablieren.

Beim **LSB Kongress 2024** herrschte unter den Vertreter*innen der Sportbünde große Einigkeit über Veränderungsbedarf im organisierten Sport. Der Impulsvortrag

von Dr. Arne Göring, Sportwissenschaftler und Leiter der „Zentralen Einrichtung für Sport und Gesundheit“ an der Universität Göttingen, zeigte vielfältige Gründe dafür auf. Uneinig waren sich die Teilnehmenden anschließend in den konkreten Ableitungen aus dem Veränderungsbedarf. In lebendigen Gruppenarbeiten wurde teilweise kontrovers diskutiert. Die Ergebnisse der Diskussionen und Gruppenarbeiten hat der Arbeitsausschuss „Strukturentwicklung der LSB Gliederungen“ in seine weitere Arbeit aufgenommen und konkretisiert darauf aufbauend bis zum Januar 2025 fünf Modelle einer möglichen zukünftigen Struktur des LSB.

Die Berufung der Vorstandsmitglieder des LSB soll neu geregelt werden: Mit dem anstehenden Ende der Amtszeit des langjährigen Vorstandsvorsitzenden Reinhard Rawe zum 31. Landessporttag am 21.11.2026 hat sich das Präsidium intensiv mit der Regelung einer Nachfolge für das Amt beschäftigt. In einer Klausursitzung am 09./10.02.2024 wurde vereinbart, dass es zukünftig – also ab dem 21.11.2026 - Änderungen der Zusammensetzung des Vorstands und der Geschäftsführung für die Sportjugend geben soll. Konkret soll der Vorstand auf bis zu vier Personen erweitert werden. Darüber hinaus soll dem Vorstand ermöglicht werden, besondere Vertreter für die Geschäftsführung der Sportjugend einzusetzen. Ferner soll der Vorstand künftig noch dem Präsidium angehören, jedoch kein Stimmrecht mehr haben. Über Gründe

der Neustrukturierung des Vorstandes, die konkrete Vorgehensweise der Neubesetzung der Ämter und die geplante Zeitfolge hat das Präsidium in den Ständigen Konferenzen ausführlich informiert. Um die geplanten Maßnahmen umsetzen zu können, schlägt das Präsidium Satzungsänderungen vor, über die im Verlauf des Landessporttages zu beschließen ist.

Beim 48. Landessporttag 2023 wurde eine **neue Regelung der Spalte C** eingeführt, die sehr erfolgreich umgesetzt wurde. Entsprechend der Vereinbarungen zur BE 2024 wurde in der Geschäftsstelle ein Anschreiben an die Landesfachverbände mit den gemeldeten Sportaktivitäten auf Seite C erstellt sowie ein Anschreiben an die Sportvereine, die keine gültigen Angaben auf Seite C gemacht haben. Die Richtlinie wurde geändert und die Anpassung des technischen Verfahrens bei Einspartenvereinen vorgenommen. Schließlich wurde die Beitragserhöhung für die Seite C ab dem 01.01.2025 angekündigt und diese wird entsprechend umgesetzt. Für die Bestandserhebung 2025 plant das LSB-Präsidium keine weitere Veränderung.

Schließlich hat sich das Präsidium in seiner Sitzung am 09.09.2024 mit der **historischen Aufarbeitung des LSB** beschäftigt. Mit Blick auf Erkenntnisse über die politische Vergangenheit von niedersächsischen Sportfunktionären in der Zeit des Nationalsozialismus hat das Präsidium nach eingehender Diskussion



auf Grundlage eines Vortrages von Prof. Dr. Lorenz Peiffer zu dem von ihm vorgelegten Abschlussbericht die Einrichtung einer aus drei Personen bestehenden, unabhängigen Fachkommission beschlossen. Die Fachkommission hat die Aufgabe, die Ergebnisse des vorliegenden Berichts auszuwerten und die Kriterien bzgl. des Umgangs des LSB Niedersachsen mit Funktionsträgern festzulegen, die mit der Goldenen Ehrennadel bzw. der Goldenen Ehrennadel mit Brillanten ausgezeichnet wurden und eine nachgewiesene NS-Vergangenheit ausweisen. Die einzurichtende Kommission soll darüber hinaus Handlungsempfehlungen hinsichtlich vom LSB erfolgter Ehrungen an Personen aus Sportvereinen, Sportbünden und Landesfachverbänden mit einer nachgewiesenen Mitgliedschaft in der NSDAP, SS oder SA, aber auch hinsichtlich zukünftiger Maßnahmen (z. B. Aufarbeitung der Thematik in der Übungsleiterausbildung, Überarbeitung der LSB-Ehrungsordnung) vorschlagen.

Der Vorstand wurde beauftragt, geeignete Kommissionsmitglieder namentlich vorzuschlagen. Die Berufung der Kommission erfolgt durch das Präsidium. Das weitere Vorgehen des LSB soll transparent erfolgen und im mündlichen Bericht des Präsidiums zum Landessporttag 2024 veröffentlicht werden. Über eine Veröffentlichung des Abschlussberichts von Prof. Dr. Peiffer soll zu einem späteren Zeitpunkt beraten und entschieden werden.

Netzwerkarbeit

Mitglieder des Präsidiums haben den LSB in diesen Organisationen und Gremien auf Landes- und Bundesebene vertreten:

Maria Bergmann: Niedersächsische Landesmedienanstalt

Michael Koop: Stiftungsrat Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung, Mitglied der Jury zur Verleihung der Niedersächsischen Sportmedaille

André Kwiatkowski: Sporthilfe Niedersachsen, Waldbeirat Niedersachsen, Mitglied DOSB Lenkungskreis Olympiabewerbung, Mitglied Stiftungsrat der Niedersächsischen Lotto-Sport-Stiftung

Michael S. Langer: Rundfunkrat NDR, Mitglied der Jury zur Verleihung der Niedersächsischen Sportmedaille

Jörn Leiding: Mitglied der Jury zur Verleihung der Niedersächsischen Sportmedaille

Marco Lutz: DOSB-AG Mitgliederrückgewinnung/Kampagnenkoordination, DOSB-AG Förderung des Ehrenamtes im Rahmen des Entwicklungsplans der Bundesregierung, Deutscher Skilehrerverband

Reinhard Rawe: Aufsichtsrat Toto Lotto Niedersachsen, Vorstand Niedersächsische Lotto-Sport-Stiftung, Vorstand Niedersächsisches Institut für Sportgeschichte,

Kuratorium Stiftung Sicherheit im Sport, Kuratorium Klosterkammer Hannover, DOSB-Finanzkommission, Beirat Spitzensport der Polizei Niedersachsen, Sportbeirat Glücksspielstaatsvertrag, AG Steuerung im Rahmen der Projektorganisation Sportfördergesetz von DOSB und Bundesministerium des Innern und für Heimat

Sabrina Rudolph: Mitglied der Jury zur Verleihung der Niedersächsischen Sportmedaille

Ständige Konferenzen

Bei den Ständigen Konferenzen der Landesfachverbände wurden die aktuellen Themen des LandesSportBundes intensiv und zielorientiert beraten.

Insbesondere die vom Präsidium beschlossenen Anpassungen des Kennzahlenmodells und die ergriffenen Maßnahmen zur Verringerung der Vereinsmeldungen auf der Seite C der Bestandsmeldung standen im Mittelpunkt der geführten Diskussionen. Zusätzlich erhielten die Verbände Gelegenheit, Kernthemen ihrer Arbeit zu platzieren.

In einem Ausblick wurden ergänzende Formate wie Workshops und Arbeitsgruppen sowie Themen für das Jahr 2025 vorbesprochen.

Die Ständigen Konferenzen der Sportbünde haben sich im Wesentlichen mit einem

Positionspapier der Bünde zum Ganztagsantrag zur Erhöhung der Verwaltungskosten sowie mit Ideen des Präsidiums zur Nachbesetzung von Reinhard Rawe im November 2026 beschäftigt.

Die Konferenz stimmte einstimmig dafür, das Positionspapier zum Ganztagsantrag an den LSB zu übergeben, damit die darin enthaltenen Punkte in dem Prozess berücksichtigt werden.

Ein Vorschlag des LSB-Vorstandes zur Erhöhung der Verwaltungskosten der Bünde, um vor Ort weiterhin eine professionelle Präsenz zu ermöglichen, wurde einstimmig unterstützt.

Nach einer Reflektion über den LSB-Kongress freuen sich die Vertreter*innen der Sportbünde auf konkrete Zukunftsmodelle, anhand derer ein Dialog gestartet werden kann.

Arbeit der LSB-Geschäftsstelle

Aus der umfangreichen Arbeit der LSB-Geschäftsstelle sollen auf den nächsten Seiten beispielhaft zehn Veranstaltungen, Projekte oder Arbeitsbereiche vorgestellt werden:

1. Leistungssportförderung

Die erfolgreiche Umsetzung der im „Leistungssportkonzept Niedersachsen 2030“ beschriebenen Aufgaben bleibt oberste Zielstellung der LSB-Leistungssportförde-

rung. Die herausragenden Erfolge niedersächsischer Athlet*innen bei den Olympischen und Paralympischen Spielen in Paris 2024 sind das Ergebnis einer sportfachlich fundierten Gesamtkonzeption von Nachwuchsleistungssport und Spitzensport. Orientiert an international erfolgreichen Sportnationen (u.a. Australien, Norwegen, UK) wird dabei sowohl ein „Zentraler Spitzensport-Campus am Standort Hannover“ als auch ein landesweit dezentrales Stützpunktsystem der Landesfachverbände vom LSB gefördert und durch Expert*innen in der Abteilung Leistungssport beraten, begleitet und evaluiert. Die LSB-Abteilung Leistungssport unterstützt einerseits unsere Landesfachverbände hinsichtlich strategischer Konzeption und Finanzierung des Leistungssportpersonals im landesweiten Stützpunktsystem. Andererseits wird in mehrjährigen Prozessschritten der Leistungssportstandort Hannover zu einem international anerkannten „OSP-Hochleistungs-Campus“ optimiert. Die über Jahrzehnte vom LSB geförderte Infrastruktur, ein breites Netzwerksystem in der Dualen Karriere sowie interdisziplinäre sportmedizinische und sportwissenschaftliche Expertenteams in direkter räumlicher Nähe zu den Trainingsstätten (Bundesstützpunkte) sind dabei entscheidende Erfolgsfaktoren. Eine besondere Bedeutung für die Weiterentwicklung talentierter Nachwuchs-Athlet*innen der Landesfachverbände nimmt das in LSB-Trägerschaft operierende LOTTO-Sportinternat am Standort Hannover ein. Dabei freut sich

das Präsidium besonders darüber, dass insgesamt elf Athlet*innen an den Spielen in Paris teilgenommen haben, die im LOTTO-Sportinternat gelebt und von den Betreuungseinrichtungen profitiert haben. Auf Basis der erarbeiteten bundesweiten hohen Anerkennung in der olympischen und paralympischen Nachwuchs- und Spitzensportförderung bleibt es eine strategische Hauptzielstellung des LSB Niedersachsen in diesem Bereich eine weiterhin bundesweit führende Rolle im kommenden Olympiazzyklus Los Angeles 2028 auszuüben.

2. Ball des Sports Niedersachsen/ Sportlerwahlen

Die Kanutin Paulina Paszek, der Basketballer Dennis Schröder und die Fußball-Frauen des VfL Wolfsburg haben die „Niedersächsische Sportlerwahl 2023“ gewonnen. Die Athlet*innen wurden im Februar 2024 beim feierlichen Comeback des Ball des Sports Niedersachsen im Hannover Congress Centrum (HCC) geehrt.

Nach drei Jahren Pause bot der Kuppelsaal im HCC als Schauplatz des Ball des Sports Niedersachsen den rund 3.000 Gästen eine fantastische Atmosphäre. Mit dafür verantwortlich war das Moderationsduo Jasmin Wiegand (RTL) und Tom Bartels (ARD), die gewohnt souverän durch das abwechslungsreiche Programm führten. Neben der Ehrung der Sportler*innen erlebten die Gäste tolle Livemusik, atemberaubende Akrobatikeinlagen und einen weltmeister-



lichen Auftritt der Standardformation des Braunschweiger Tanzsportclubs.

Als Nachwuchssportler des Jahres 2023 wurden die Kanutin Finja Herrmannussen und Handballer Justus Fischer gewählt, Behindertensportlerin des Jahres wurde Para-Dressurreiterin Melanie Wienand.

[Zur Homepage](#)

3. Zeltlager Langeoog

Das Zeltlager der Sportjugend Niedersachsen wird auch in den kommenden Jahrzehnten auf Langeoog seinen Platz haben. Damit das für alle Beteiligten viel Spaß und Freude bereitet, werden wir ab dem kommenden Jahr Schritt für Schritt die Einrichtung modernisieren und sogar ausbauen.

Im Vordergrund der Modernisierungsarbeiten stehen Barrierefreiheit und eine verstärkte Nachhaltigkeit für das Zeltlager. Insgesamt rund 5,5 Millionen Euro sollen in den nächsten Jahren in das Angebot auf Langeoog investiert werden.

Ein wichtiger Baustein soll die Sanierung im Bestand sein, deren Umsetzung bereits im kommenden Jahr starten soll. Vorher ist der Abschluss einer Bauleitplanung erforderlich.

[Zur Homepage](#)

4. Integration: Integrationspreis des Landes Niedersachsen

Gemeinsam mit Ministerpräsident Stephan Weil und dem Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe, Deniz Kurku, hat LSB-Präsident André Kwiatkowski als Mitglied der Jury den Niedersächsischen Integrationspreis verliehen. Der Preis stand in diesem Jahr unter dem Motto „Stärkung von Demokratie und Zusammenhalt“ und ist mit insgesamt 24.000 Euro (viermal je 6000 Euro) dotiert. Der Integrationspreis ist bereits zum 15. Mal vergeben worden. Das Bündnis „Niedersachsen packt an“ vergab zum neunten Mal seinen Sonderpreis – ebenfalls mit einem Preisgeld in Höhe von 6000 Euro. Erstmals lobte auch der LandesSportBund einen Sonderpreis in Höhe von 6000 Euro aus.

Mit dem Niedersächsischen Integrationspreis 2024 werden Projekte und Initiativen ausgezeichnet, die sich durch ehren- oder hauptamtliches Engagement mit neuen Ideen dafür engagieren, die Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern und zu stärken. Die rund 130 Bewerbungen zum aktuellen Motto zeigen, dass sich zahlreiche niedersächsische Vereine, Verbände, Initiativen, Institutionen, Stiftungen, Schulen und Kindergärten auf vielfältige Weise für Geflüchtete und Zugewanderte engagieren und dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Demokratie und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt leisten. Der Sportverein Yamakawa Karate

Hamelnd ist für das Projekt „Vorbild durch Bildung: Gemeinsam stark – wir leben Integration und Vielfalt“ mit dem Sonderpreis des LSB Niedersachsen ausgezeichnet worden. Neben dem regulären Sportbetrieb ist die Förderung von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben die wesentliche Zielsetzung der Vereinsaktivitäten. Aktuell werden zehn Jugendliche mit Migrations- und Fluchtgeschichte zu lizenzierten C-Trainer*innen ausgebildet. Der Verein ist anerkannter Stützpunktverein im Bundesprogramm „Integration durch Sport“ des LSB und wird hierüber konzeptionell und fachlich beraten.

[Zur Homepage](#)

5. Inklusion

Der Masterplan Inklusion wird im Jahr 2024 wie geplant abgeschlossen. Die Abschlussveranstaltung findet am 13.11.2024 im Werkhof Hannover statt.

Als ein im Jahr 2024 umgesetztes sichtbares Zeichen und konkretes Ergebnis des **Masterplans Inklusion** im niedersächsischen Sport können LSB-Mitgliedsvereine und -verbände von „Eye-Able“ profitieren. Die Assistenzsoftware bietet auf Knopfdruck, also mit einem Klick eine einfache Übersetzung aller Website-Texte in Einfache Sprache. Zum anderen bietet sie einen manuellen Übersetzer, mit dem sich eigene Texte simpel und schnell in Einfache Sprache übersetzen lassen. Damit können

z. B. Einladungen oder Ankündigungen möglichst vielen Menschen mit einem Klick zugänglich gemacht werden. Aber Eye-Able bietet noch mehr...

Den Link zur Installation sowie das dafür notwendige Passwort erhalten Interessierte über eine E-Mail an inklusion@lsb-niedersachsen.de.

[Zur Homepage](#)

6. Bildung

Die **Ausbildung zur "Sportpädagogischen Fachkraft im Ganztage"** im Umfang von 180 LE konnte in wertvoller Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Präsidium, Verein und Team Bildung/Qualifizierung durch das MI als eine der Voraussetzungen zum Quereinstieg in die Ausbildung zur Sozialassistentin anerkannt werden. Um möglichst viele gut qualifizierte Kräfte für den Ganztage auszubilden, wird seitdem an einer weiteren Modularisierung sowie einem dezentralen Angebot gearbeitet, um für alle Zielgruppen eine Passung herzustellen.

Die **Lizenzbildung von Schüler*innen** ist vom Team Bildung/Qualifizierung unter einem einheitlichen Kooperationskonzept zusammengefasst worden, worunter auch die seit Jahren vereinbarten landesweiten Einzelfallregelungen fallen. Das erste Modelljahr verlief erkenntnisreich und eröffnete zugleich verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung. Die Erfahrung zeigt hier, dass

viele Schulen ein solches Konzept dankend annehmen und den organisierten Sport unterstützen. Auch die Zusammenarbeit zwischen Sportbund, Schule und Verein konnte bewusst gestärkt werden. Das Konzept wird aktuell weiter ausgebaut.

Im **Bereich Digitale Bildung** sind in den vergangenen fünf Jahren Meilensteine gesetzt worden. Online- sowie Blended-Learning-Veranstaltungen konnten landesweit etabliert werden. Das Community Learning via LSB-Wissensnetz konnte zudem zunehmend strukturiert und ausgebaut werden. Für die Zukunft wurden Themen wie "Künstliche Intelligenz" (KI) für den Bildungskontext bereits ins Auge gefasst.

7. Sportpolitik: Umgang mit antidemokratischen Parteien und Gruppierungen

Die Versuche der Einflussnahme durch rechtsextreme Organisationen und Akteure waren und sind die größte Herausforderung für unsere Demokratie und damit auch für unsere Sportvereine. Dies belegen die Einschätzungen des Verfassungsschutzes und zahlreicher Expertinnen und Experten. Die Programmatik, die Weltanschauung und das Menschenbild antidemokratischer, populistischer sowie extremistischer Parteien und Gruppierungen stehen im eindeutigen Widerspruch zu den Werten des gemeinnützig organisierten Sports in Niedersachsen, die der LandesSportBund (LSB) und seine Sportjugend (sj) in Sat-

zung, Leitbild und in Grundsatzpapieren formuliert hat. Seit 2008 ist die Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus im Kontext Sport beim LSB hauptberuflich verankert. Seit 2012 setzt der LSB das Programm „Sport mit Courage“ durch. Bei den Mitgliedsvereinen bestand immer ein Bedarf an Unterstützung und Beratung zum Thema Rechtsextremismus. Nie war er jedoch so hoch wie heute. Einflussnahmen durch andere extremistische Gruppierungen (z.B. linksextrem, religiös) haben im niedersächsischen Sport nach bisherigen Erkenntnissen keine Relevanz. Die weiteren Ausführungen beschränken sich aus diesen Gründen auf den Umgang mit rechtspopulistischen und rechtsextremistischen Parteien, Gruppierungen und Akteurinnen und Akteuren. Der LSB und seine sj wird menschenverachtenden, rechtspopulistischen und rechtsextremen Positionen und Handlungen weiterhin deutlich widersprechen und ihnen keinen Raum im Sport geben. Der LSB und seine sj treten für eine offene, vielfältige und demokratische Gesellschaft ein und ruft seine Mitgliedsorganisationen dazu auf, sich ebenso dafür zu engagieren!

Auf Grundlage und in Verantwortung der Grundwerte hat das LSB-Präsidium in Anlehnung an das Positionspapier des DOSB vom 07.08.2020 einen sieben Punkte umfassenden Maßnahmenkatalog beschlossen und fordert seine Mitgliedsorganisationen gemeinsam mit der sj im Sinne des Sports dazu auf, antidemokratischen, rechtspopu-



listischen und rechtsextremen Bestrebungen ebenso entschieden entgegenzutreten und die beschlossenen Maßnahmen zu unterstützen!

Bei der ersten themenübergreifenden Fachtagung „Vielfalt im Sport“ in Oldenburg rief der renommierte Rassismusforscher Prof. Dr. Narku Laing die mehr als 100 Teilnehmer*innen aus den Sportverbänden und Sportvereinen dazu auf, sich den Herausforderungen der Vielfalt zu öffnen und die Fähigkeit zu entfalten, über den Sport Menschen zusammenzubringen, die im Alltag gar nicht miteinander in Kontakt treten würden.

[Zur Homepage](#)

8. Engagementförderung

Der LSB ist im Rahmen der Marke „Vereinshelden“ und den zugehörigen Projekten und Programmen sehr aktiv, um das ehrenamtliche und freiwillige Engagement zu unterstützen. Neben Wertschätzungs- und Anerkennungsangeboten, wie „Ehrenamt überrascht“ oder der „Zertifizierung engagementfreundlich ausgezeichnet“, werden mit der „Qualifizierung Freiwilligenmanagement“ der Kompetenzerwerb gestärkt und mit der Projektförderung finanzielle Mittel bereitgestellt, um sich systematisch mit dem Engagement im Verein beschäftigen zu können.

Zusätzlich arbeitet der LSB aktuell an

der „Engagementstrategie 2030“. In dem Prozess soll es vor allem darum gehen die Unterstützungsleistungen mehr an den Bedarfen und Bedürfnissen der Engagierten vor Ort auszurichten. Dafür setzt das Team auf Beteiligung der Expert*innen in den Landesfachverbänden, Sportbünden, Vereinen und dem LSB-Beratungspool. In Workshopterminen im August wurden bereits Landesfachverbands- sowie Sportbündvertretende und Beratende eingebunden. Vom 23. Oktober bis zum 11. Dezember 2024 sollen im Folgenden an zehn Terminen Vertretende der Sportvereine zu Ihren Herausforderungen und Potenzialen im Verein befragt werden.

[Zur Homepage](#)

9. Digitalisierung

Aus den umfangreichen Tätigkeitsbereichen im Bereich Digitalisierung ist zu berichten, dass ein neues Projekt für den „Digitalen Arbeitsplatz“ gestartet ist, mit dem Ziel „sehr gute Rahmenbedingungen für eine ortsunabhängige und störungsfreie Arbeit und Kommunikation“ im LSB zu schaffen. Die vom LSB angebotenen Microsoft Teams und Planner Schulungen sind insbesondere bei den Sportbünden sehr gefragt und werden daher fortgesetzt. Zwei Modellprojekte mit der Sportregion Osterholz-Rotenburgerden sowie drei Sportvereinen, bei denen die Einführung von Microsoft Teams inklusive Entwicklung einer Kommunikationsstrategie für die Sportbünde/Vereine

geprobt werden sollten, wurden abgeschlossen. Die Erkenntnisse werden nun ausgewertet.

Ziel des Projektes „LSB-Portallösung“ ist es, von der Bestandserhebung über Förderanträge bis zu Abrechnungsvorgängen die wichtigsten Services für die Mitglieder und Gliederungen des LSB in einer intuitiven Plattform digital bereitzustellen. Damit soll der Verwaltungsaufwand bei den Sportbünden, Landesfachverbänden und Vereinen in Niedersachsen sowie dem LSB Niedersachsen selbst reduziert werden. Die europaweite Ausschreibung wurde erfolgreich beendet und mit dem Anbieter Tricept ein Vertrag geschlossen. Das Projektteam ist in die Projektumsetzung gestartet und hat mit der Migration der Daten begonnen. Das erste von ca. 10 Modulteam wurde mit Vertreter*innen vom LSB und den Sportbünden besetzt und hat die Arbeit aufgenommen. Weitere Modulteam sind Ende September.

10. Richtlinien

In seiner Sitzung am 25.09.2024 hat das Präsidium eine Vielzahl von Richtlinienänderungen ab 2025 und Richtlinienvereinbarungen beschlossen. Dabei ging es in erster Linie darum, den Verwaltungsaufwand für die Mitgliedsvereine, -verbände und Sportbünde massiv zu verringern und gleichzeitig die finanziellen Förderungsmöglichkeiten zu erhöhen. Zwei Beispiele belegen das eindrucksvoll:

Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus und Durchführungsbestimmung

Zur Reduzierung der Komplexität der Richtlinie und der Antragstellung wird ein einheitlicher Fördersatz von maximal 40 % für alle Förderschwerpunkte festgelegt (Bestandssicherungsmaßnahmen, Bestandsentwicklungsmaßnahmen, Herstellung von Barrierefreiheit, Maßnahmen zur Energieeinsparung und Struktur- und Entwicklungsfonds). Außerdem wird damit der bürokratische Aufwand verringert.

Zukünftig soll den Vereinen sofort mit dem Einreichen des Förderantrags automatisch der Maßnahmenbeginn erteilt werden. Somit müssen die Vereine nicht auf die Prüfung des Antrags warten und können unmittelbar – ohne eine Förderzusage, auf eigenes finanzielles Risiko – mit der Maßnahme beginnen.

Der Nachweis eingebrachter Eigenmittel entfällt vollständig. Damit können auch vollständig mit Fremdmitteln finanzierte Maßnahmen gefördert werden.

Der Baupreisindex ist allein von 2015–2024 von 100 auf über 170 Punkte gestiegen.

Dementsprechend ist eine Erhöhung der Maximalfördersumme von 100.000 € auf 150.000 € vorgesehen.

Abrechnungsbestimmungen für den LSB, die Sportbünde und die Landesfachverbände / Richtlinie zur Förderung des Leistungssport

Die abrechnungsfähigen Honorare für Kampfrichter*innen und Schiedsrichter*innen werden wegen gestiegener Kosten von 20,00 € auf 25,00 € pro LE/ÜE erhöht.

Der Personalkostenzuschuss für Sportlehrkräfte wird wegen tariflicher Erhöhungen von 3.166,66 € monatlich auf 3.333,33 € pro Monat erhöht (jährlich von 38.000 € auf 40.000 €), für Trainer*innen von 53.000 auf 55.000 Euro.

Der Pauschalbetrag für Vor- und Nachbereitungsausgaben für die Durchführung von Maßnahmen wird wegen gestiegener Kosten von 5,50 € auf 7,00 € angehoben.

Präsidium und Vorstand sagen DANKE

Präsidium und Vorstand haben seit dem Landessporttag 2023 entsprechend der Beschlüsse der Mitgliederversammlung, ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und Pflichten sowie entsprechend der aktuellen Notwendigkeiten gearbeitet. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten in Politik, Ministerien, Wirtschaft, Medien, Gesellschaft und Sportorganisation, die uns dabei unterstützt haben. Die vertrauensvollen, offenen und konstruktiven Gespräche waren eine verlässliche Basis für die Aktivitäten in diesem

Jahr. Das Präsidium sieht darin aber auch eine besondere Wertschätzung des LSB als erstem Lobbyisten des organisierten Sports in Niedersachsen. Der LSB wird auch weiterhin als Dienstleister für seine Mitglieder agieren und seine gesellschaftspolitischen Aufgaben erfüllen.

Ein besonderer Dank im Namen des gesamten organisierten Sports richtet sich an alle unsere Sponsoren und Partnern. Ihre Unterstützung und Ihr Engagement sind von unschätzbarem Wert und ermöglichen es uns, den Sport auf allen Ebenen zu fördern und weiterzuentwickeln. Durch Ihre großzügige Hilfe können wir nachhaltig Strukturen schaffen, die den Sport für alle zugänglich machen und unsere Gemeinschaft stärken. Gemeinsam schaffen wir eine starke Gemeinschaft, in der Sport und Fairness im Mittelpunkt stehen. Vielen Dank für Ihr Vertrauen und Ihre beständige Partnerschaft!

Sponsoren und Partner

Der organisierte Sport ist ohne die Unterstützung von Partnern und Sponsoren kaum denkbar. Unternehmen engagieren sich auf allen Ebenen für und im Sport. Die Ausgestaltung der Partnerschaften mit Blick auf die Vereine und deren Mitglieder ist dabei ein zentraler Bestandteil. Der Vorstand und das Präsidium bedanken sich für die Unterstützung in unterschiedlichsten Projekten aus den Bereichen Gesundheitssport, Sportstättenbau oder dem Leistungs- und Nachwuchsleistungssport. Für die Zukunft freuen wir uns auf eine weiterhin erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit.



Vielen Dank für die Unterstützung!



Jetzt schon Tickets sichern!

Fr. 14. Februar 2025
Kuppelsaal, Hannover Congress Centrum
www.balldessports.de

Code scannen und jetzt schon Tickets sichern!



SPORTVEREIN online

Dein Verein. Dein Sport. Jederzeit.



Macht mit!



Erweitere Dein Vereinsangebot mit
rund 2.000 Online-Kursen.

www.SPORTVEREINonline.de

powered by



TOP 7: Bericht des Wirtschaftsbeirates

Aufgabe des Wirtschaftsbeirats ist die Beratung der vom Vorstand zu erstellenden Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Nachtragshaushaltspläne sowie die Beratung über Beteiligungen und Investitionen sowie des Gebäudemanagements. Er unterbreitet dem Präsidium entsprechende Vorschläge.

Der Wirtschaftsbeirat besteht aus 7 Personen. Jeweils drei werden von den Ständigen Konferenzen der Sportbünde und Landesfachverbände benannt. Der Vorsitzende des Wirtschaftsbeirates wird vom Präsidium berufen. Die Amtszeit der Mitglieder des Wirtschaftsbeirates beträgt vier Jahre.

Der LSB - Wirtschaftsbeirat hat im Jahr 2024 zweimal getagt.

Bei der Sitzung am 27.05.2024 wurde der Wirtschaftsbeirat unter anderem über den Wasserschaden in Sporthalle II und weitere außer- bzw. überplanmäßige Geschäfte mit einer finanziellen Belastung von über 100 T€ informiert.

Weiterhin wurde die Übertragung von Ausgaberesten aus dem Jahr 2023 in das Jahr 2024, der Investitions- und Instandhaltungsplan für die Jahre 2023–2028, sowie die Bildung von Rücklagen und Rückstellungen im Jahr 2023 diskutiert.

Der Wirtschaftsbeirat hat dem Präsidium empfohlen, den Beschluss des Vorstands über die Bildung von zweckgebundenen Rücklagen im Jahr 2023 gemäß Rücklagenspiegel zu bestätigen.

Bei der Sitzung am 23.09.2024 wurden der Jahresabschluss, die Jahresrechnung mit Ergebnisverwendung 2023 und der Haushaltsplan 2025 besprochen.

Der Wirtschaftsbeirat hat dem Präsidium empfohlen, den Jahresabschluss 2023 mit Ergebnisverwendung sowie den Haushaltsplan 2025 für die Teilhaushalte 1 und 3 dem Landessporttag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Hannover, den 26.09.2024

Walter Kleine

Vorsitzender des Wirtschaftsbeirates

TOP 8: Bericht der Ethik-Kommission

Die Ethik-Kommission wird bei der Sitzung am 16.11.2024 einen mündlichen Bericht vortragen.

TOP 9: Beschlussfassung über die Verabschiedung des LSB-Jahresabschlusses 2023, des Jahresergebnisses 2023 sowie über die Ergebnisverwendung 2023

Der handelsrechtliche Jahresabschluss des LandesSportBundes Niedersachsen e.V. wurde durch die Nordwest Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

In analoger Anwendung der Vorgaben des Handelsrechts wird das Bilanzergebnis erst nach Vorlage eines Beschlusses über die Ergebnisverwendung im Folgejahr in das Vereinsvermögen eingestellt.

Der handelsrechtliche Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (Abb. 2) und Gewinn- und Verlustrechnung (Abb. 3), schließt mit einem Jahresergebnis in Höhe von 25.221.259,03 €.

Die Jahresrechnung 2023 der Sportjugend Niedersachsen wurde von der Vollversammlung der Sportjugend Niedersachsen am 29.09.2024 verabschiedet.

Das Jahresergebnis wird wie folgt verwendet:

Der Jahresabschluss ist vom Wirtschaftsbeirat und vom Präsidium beraten worden und wird dem Landessporttag mit folgender Empfehlung vorgelegt:

	2023 €	Vorjahr €
Jahresergebnis	25.221.259,03	5.226.288,72
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr (+)	163.954,39	85.553,99
Zuführung zum Vereinsvermögen (-)	- 163.954,39	- 85.553,99
Entnahme Rücklagen (+)	683.751,57	1.091.358,92
Zuführung Rücklagen (-)	- 2.580.347,59	- 3.124.666,43
Entnahme Ausgabereste (+)	9.244.403,70	6.215.376,88
Zuführung Ausgabereste (-)	- 32.593.690,82	- 9.244.403,70
Bilanzergebnis	- 24.624,11	163.954,39

Abb. 1: Ermittlung Bilanzergebnis

Beschlussempfehlung des Präsidiums:

Der Landessporttag verabschiedet den Jahresabschluss 2023, das Jahresergebnis 2023 sowie die Ergebnisverwendung 2023 des LandesSportBundes Niedersachsen e. V. in der vorliegenden Fassung.

Nach Verabschiedung des LSB-Jahresabschlusses 2023, des Jahresergebnisses 2023 sowie der Ergebnisverwendung 2023 durch den Landessporttag wird der Jahresabschluss und die Jahresrechnung auf der LSB-Homepage www.lsb-niedersachsen.de in der Rubrik LSB/Haushalt/ veröffentlicht.

I. Jahresabschluss 2023

1. Bilanz der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Bilanz des LandesSportBundes zum 31. Dezember 2023

Aktiva			31.12.2023	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		13.643,75		18
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Lizenzen				
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Bauten	26.441.141,89			27.676
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.953.638,15			2.020
		28.394.780,04		29.696
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen		15.818,58		16
			28.424.242,37	29.730
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Transferleistungen	2.117.149,73			2.208
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	656.492,73			214
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.224.216,83			7.470
		4.997.859,29		9.892
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
1. Kasse	8.062,42			11
2. Guthaben bei Kreditinstituten	56.889.858,85			26.193
		56.897.921,27		26.204
			61.895.780,56	36.096
C. Rechnungsabgrenzungsposten			85.691,93	70
			<u>90.405.714,86</u>	<u>65.895</u>

Abb. 2: Bilanz zum 31.12.2023 (Aktiva)

I. Jahresabschluss 2023

1. Bilanz der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Bilanz des LandesSportBundes zum 31. Dezember 2023

Passiva			31.12.2023	Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	TEUR
A. Eigenkapital				
I. Vereinsvermögen		18.386.755,70		18.223
II. Rücklagen				
1. Betriebsmittelrücklage		3.776.668,29		3.557
2. Zweckgebundene Rücklagen				
2.1 Investitionsrücklage	2.160.987,59			1.390
2.2 Investitions- und Instandhaltungsrücklage Bildungsstätte	522.257,44			562
2.3 Zweckgebundene Rücklagen SLZ	260.948,44			261
2.4 Instandhaltungsrücklage	3.926.062,88			2.980
2.5 Rücklage Trainerabfindung	70.000,00			70
		6.940.256,35		5.263
III. Ausgabereste				
1. Gebundene Ausgabereste				
1.1 Sportförderhaushalt	3.331.579,07			1.109
1.2 Verwaltungshaushalt	1.382.714,61			387
		4.714.293,68		1.496
2. Ungebundene Ausgabereste				
2.1 Sportförderhaushalt	0,00			1.849
2.2 Verwaltungshaushalt	0,00			500
		0,00		2.349
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust (-)		-24.624,11		164
			33.793.349,91	31.052
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		298.374,96		324
2. Steuerrückstellungen		15.288,00		18
3. Sonstige Rückstellungen		1.341.641,69		707
			1.655.304,65	1.049
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		6.953.554,63		8.134
2. Verbindlichkeiten aus Transferzahlungen		5.896.099,30		3.787
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.689.820,04		1.554
4. Sonstige Verbindlichkeiten (Gebundene Ausgabereste)				
4.1 Verbindlichkeiten aus § 3 Abs. 2 NSportFG	10.737.586,67			8.037
4.2 Verbindlichkeiten aus § 3 Abs. 4a NSportFG	24.530.285,93			0
4.3 Verbindlichkeiten aus Bewilligungen	4.924.173,30			11.844
4.4 Übrige sonstige Verbindlichkeiten	207.699,16			414
		40.399.745,06		20.295
			54.939.219,03	33.770
D. Rechnungsabgrenzungsposten			17.841,27	24
			<u>90.405.714,86</u>	<u>65.895</u>

Abb. 2: Bilanz zum 31.12.2023 (Passiva)

I. Jahresabschluss 2023

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023

	EUR	2023 EUR	Vorjahr TEUR
1. Sportfördermittel	80.684.259,38		67.589
2. Mitgliedsbeiträge	9.294.020,03		9.189
3. Umsatzerlöse	4.038.575,78		3.408
4. Sonstige betriebliche Erträge	838.755,58		3.016
		94.855.610,77	83.201
5. Transferaufwand		43.707.255,17	52.972
6. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.986.422,33		1.562
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.496.014,34		3.905
		6.482.436,67	5.468
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	10.032.584,36		9.599
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: EUR 348.039,99 Vorjahr: TEUR 652)	2.300.796,87		2.486
		12.333.381,23	12.085
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		1.858.938,62	1.889
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		5.956.113,56	5.305
		24.517.485,52	5.484
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		34.391,35	38
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		906.458,12	14
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		174.636,05	272
13. Ergebnis nach Steuern		25.283.698,94	5.263
14. Sonstige Steuern		62.439,91	36
15. Jahresüberschuss		25.221.259,03	5.226
16. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		163.954,39	86
17. Zuführung (-) zum Vereinsvermögen	-	163.954,39	-86
18. Verbrauch der Betriebsmittelrücklage		579.707,32	34
19. Zuführung (-) zur Betriebsmittelrücklage	-	799.586,00	-18
20. Verbrauch/Auflösung zweckgebundener Rücklagen		104.044,25	1.057
21. Zuführung (-) zu den zweckgebundenen Rücklagen	-	1.780.761,59	-3.107
22. Veränderung Ausgabereise	-	23.349.287,12	-3.029
23. Bilanzgewinn	-	24.624,11	164

I. Jahresabschluss 2023

3. Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den LandesSportBund Niedersachsen e.V., Hannover:

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des LandesSportBund Niedersachsen e.V., Hannover – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Vereins abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, den 13. September 2024

Nordwest Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Scholze
Wirtschaftsprüfer

Meseberg
Wirtschaftsprüfer

II. Erläuterungen des LSB zum Jahresabschluss 2023

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Anlagevermögen	01.01.2023 T€	Zugang T€	Abgang T€	AfA T€	31.12.2023 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	18	6	2	9	14
Immaterielle Vermögensgegenstände	18	6	2	9	14
Grundstücke und Bauten	27.675	0	0	1.235	26.441
Grundstücke und Gebäude	27.634	0	0	1.228	26.406
Außenanlagen	42	0	0	7	35
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.020	529	80	515	1.954
Betriebsausstattung	1.093	184	0	267	1.011
Geschäftsausstattung	801	345	80	216	849
Fuhrpark	126	0	0	32	93
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0
geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0
Anlagen im Bau	0	0	0	0	0
Beteiligungen	16	0	0	0	16
Gesamtsumme	29.729	535	82	1.759	28.424

Abb. 4: Entwicklung des Anlagevermögens

2. Rücklagenspiegel

Rücklagen	01.01.2023 T€	Zuführung T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	31.12.2023 T€
Betriebsmittelrücklage	3.557	800	580	0	3.777
Betriebsmittelrücklage	3.557	800	580	0	3.777
Zweckgebundene Rücklagen	5.264	1.781	74	30	6.940
Investitionsrücklage	1.390	832	31	30	2.161
Investitions- und Instandhaltungsrücklage CLZ	562	0	40	0	522
Zweckgebundene Rücklage SLZ	261	0	0	0	261
Instandhaltungsrücklage	2.980	949	3	0	3.926
Rücklage Trainerabfindung	70	0	0	0	70
Gesamtsumme	8.820	2.580	654	30	10.717

Abb. 5: Rücklagenspiegel

3. Entwicklung der Rückstellungen

Rückstellungen	01.01.2023 T€	Abgang T€	Zugang T€	31.12.2023 T€
Pensionsrückstellungen	409	-70	26	366
VBG-Beiträge	0	0	22	22
Rückstellung Urlaubsansprüche	206	-5	0	201
Gleitzzeitüberhänge	160	-9	0	151
Abschlusserteilung und Steuererklärung	56	-56	56	56
Steuerrückstellungen	18	-18	15	15
Jubiläumsrückstellungen	20	-1	0	19
Altersteilzeit	133	-86	13	60
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	17	0	0	17
Prozessrisiken	2	-2	8	8
Prüfverpflichtung (DVO-NBauO)	29	-29	210	210
Wasserschaden Sporthalle	0	0	448	448
Erasmus 2023	0	0	3	3
Corona-Überbrückungshilfe	0	0	79	79
Gesamtsumme	1.049	-274	881	1.655

Abb. 6: Entwicklung der Rückstellungen

4. Übertragung von Ausgaberesten aus dem Jahr 2023 in das Jahr 2024

Der LSB benötigt aufgrund von im Jahr 2023 eingegangenen Verpflichtungen und Vorstandsbeschlüssen gemäß § 16 Ziffer 2.7 der LSB-Satzung Mittel aus dem Haushalt 2023, welche erst im Jahr 2024 kassenwirksam werden.

Die Ausgabereste werden wie folgt in der Bilanz ausgewiesen:

Bilanzposten	VH T€	SH T€	Betrag T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
A. III. Ausgabereste					
1. Gebundene Ausgabereste	1.383	3.332	4.714	1.496	3.218
1.1 Sportförderhaushalt	0	3.332	3.332	1.109	2.223
1.2. Verwaltungshaushalt	1.383	0	1.383	387	996
2. Ungebundene Ausgabereste	0	0	0	2.350	-2.350
2.1 Sportförderhaushalt	0	0	0	1.849	-1.849
2.2. Verwaltungshaushalt	0	0	0	501	-501
C. Verbindlichkeiten					
4. Sonstige Verbindlichkeiten	111	40.081	40.192	19.881	-4.219
4.1 Finanzhilfe § 3 Abs. 2 NSportFG (Gebundene Ausgabereste)	0	10.738	10.738	8.037	2.701
4.2 Finanzhilfe § 3 Abs. 4a NSportFG - ENKZU (Gebundene Ausgabereste)	0	24.530	24.530	0	24.530
4.3 Verbindlichkeiten aus Bewilligungen (Gebundene Ausgabereste)	111	4.813	4.924	11.844	-6.920
1. Bewilligungen Sportstättenbausanierungsprogramm (Zuwendung Land 2019-2022)	0	1.141	1.141	3.755	-2.614
2. Corona-Sonderprogramm Mitgliedergewinnung (Zuwendung Land 2022)	0	434	434	2.690	-2.257
3. sonstige Bewilligungen Sportförderhaushalt	0	3.238	3.238	5.328	-2.090
4. sonstige Bewilligungen Verwaltungshaushalt	111	-	111	71	40
Summe	1.494	43.413	44.906	23.227	-2.849

Abb. 7: Darstellung der Ausgabereste in der Bilanz

1. Gebundene Ausgabereste

Es handelt sich bei den gebundenen Ausgaberesten des abgelaufenen Haushaltsjahres in Höhe von 4.714 T€ um bereits durch den Landessporttag bewilligte Mittelansätze, für die Verpflichtungen eingegangen wurden oder Vorstandsbeschlüsse vorliegen. Die gebundenen Ausgabereste werden satzungsgemäß durch den Vorstand als über- oder außerplanmäßige Ausgaben im Folgejahr im Haushalt angesetzt. Die gebundenen Ausgabereste ohne Verbindlichkeitscharakter des Jahres 2023 werden unter A.III.1. Gebundene Ausgabereste. in der Bilanz dargestellt.

Die gebundenen Ausgabereste werden im Jahr 2023 auf den entsprechenden Produktsachkonten als „gebildete ET“ (Ermächtigungsübertragung) gebucht, so dass die tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel je Produktsachkonto ausgewiesen werden. Die „gebildeten ET“ aus 2023 werden automatisch im Jahr 2024 übernommen und als „ET aus Vorjahr“ ausgewiesen.

2. Ungebundene Ausgabereste

Die ungebundenen Ausgabereste werden unter A.III.2. Ungebundene Ausgabereste in der Bilanz dargestellt. Die Übertragung ins Folgejahr erfolgt im Haushaltsjahr im Rahmen des Ansatzes von überplanmäßigen Ausgaben. Die ungebundenen Ausgabereste des abgelaufenen Haushaltsjahres werden satzungsgemäß nach Beschlussfassung durch den Vorstand als über- oder außerplanmäßige Ausgaben im Folgejahr im Haushalt angesetzt.

Im Jahr 2023 wurden keine ungebundenen Ausgabereste in das Folgejahr übertragen.

3. Finanzhilfe aus § 3 Abs. 2 NSportFG

Die gebundenen Ausgabereste gem. § 3 Abs. 2 NSportFG Höhe von 9.267 T€ wurden im Jahr 2023 bereits in den Haushaltsplan 2024 eingestellt. In der Bilanz 2023 wird der Zahlungseingang aus § 2 Abs. 2 NSportFG (Dezember 2023) i.H.v. 10.738 T€ für das Haushaltsjahr 2023 unter C.4.1. Verbindlichkeit gem. § 3 Abs. 2 NSportFG (gebundene Ausgabereste) ausgewiesen.

Die Verbindlichkeit wird Anfang 2024 aufgelöst und die Mittel stehen im Jahr 2024 zur Verfügung.

4. Finanzhilfe aus § 3 Abs. 4a NSportFG

Im Jahr 2023 erhielt der LSB zusätzliche Finanzhilfe gem. § 3 Abs. 4a NSportFG in Höhe von 30.000.000 € für ein Energiekostenzuschussprogramm (ENKZU). Die nicht in 2023 verwendeten Mittel in Höhe von 24.530 T€ wurden als gebundene Ausgabereste unter C.4.2 Finanzhilfe gem. § 3 Abs. 4a NSportFG - ENKZU (Gebundene Ausgabereste) in der Bilanz ausgewiesen.

Die Verbindlichkeit wird Anfang 2024 aufgelöst und die Mittel stehen im Jahr 2024 zur Verfügung.

5. Verbindlichkeiten aus Bewilligungen

Die Verbindlichkeiten aus Bewilligungen in Höhe von 4.924 T€ setzen sich wie folgt zusammen:

5.1 Verbindlichkeiten aus Bewilligungen Sportstättenbau 100 Mio. Euro Sportstättenanierungsprogramm (Landeszuwendung)

Im Rahmen des 100 Mio. Euro Sportstättenanierungsprogramms wurden letztmalig Mittel in Höhe von 5.000 T€ im Jahr 2022 durch das MI bewilligt. Die Auszahlungen der vom Land bewilligten Mittel erfolgte nach Mittelabrufen des LSB gemäß Baufortschritt in 2023 bis 2024, so dass der LSB Forderungen gegenüber dem MI und Verbindlichkeiten aus Bewilligungen Sportstättenbau 100 Mio. Euro Sportstättenanierungsprogramm in Höhe von 1.141 T€ (Vorjahr: 3.755 T€) in der Bilanz ausweist. Die Auszahlung der vom Land bewilligten Mittel im Rahmen des 100 Mio. Euro Sportstättenanierungsprogramm wird aufgrund von Erfahrungswerten u. a. auch für im Jahr 2022 geförderte Maßnahmen über das Jahr 2023 hinaus erfolgen. Die Mittel werden unter B.I.3. Sonstige Vermögensgegenstände bzw. C.4.3.1. Verbindlichkeiten aus Bewilligungen Sportstättenbau 100 Mio. Euro Sportstättenanierungsprogramm (Landeszuwendung) in der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahr 2024 erfolgt nach Zahlungseingang die Auflösung der Forderungen und der Verbindlichkeiten.

5.2 Corona Sonderprogramm Mitgliedergewinnung von Sportvereinen (Zuwendung des Landes 2022)

Im Rahmen des Corona Sonderprogramms Mitgliedergewinnung 2022 wurden gem. Änderungsbescheid vom 19.12.2023 Mittel in Höhe von 2.962 T€ durch den LSB bewilligt. Die Auszahlungen der vom Land bewilligten Mittel erfolgten nach Mittelabrufen des LSB in 2022 (308 T€) und 2023 (2.221 T€), so dass der LSB Forderungen gegenüber MI und Verbindlichkeiten aus Bewilligungen Corona Sonderprogramm Mitgliedergewinnung in Höhe von 433 T€ (Vorjahr: 2.690 T€) unter B.I.3 Sonstige Vermögensgegenstände bzw. C.4.3.2 Corona Sonderprogramm Mitgliedergewinnung von Sportvereinen (Zuwendung des Landes 2022) in der Bilanz ausweist.

Im Jahr 2024 erfolgt nach Zahlungseingang die Auflösung der Forderungen und der Verbindlichkeiten.

5.3 Sonstige Bewilligungen

Die übrigen Bewilligungen des Sportförderhaushaltes in Höhe von 3.238 T€ und des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 111 T€ werden in der Bilanz unter C.4.3.3 Sonstige Bewilligungen Sportförderhaushalt und C.4.3.4 Sonstige Bewilligungen Verwaltungshaushalt ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten werden zu Beginn des Jahres 2024 aufgelöst und die Mittel werden im Jahr 2024 als „ET aus Vorjahr“ ausgewiesen.

5. Verwendung der Finanzhilfe

Der LSB hat gegenüber dem MI die Ausgaben des Sportförderhaushalts gegliedert nach den Sportförderzwecken gem. § 4 Abs. 3 NSportFG nachzuweisen. Hierbei sind Mindest- und Maximalbeträge einzuhalten.

Sportförderzwecke	Min. T€		2023 Ausgaben T€		Vorjahr Ausgaben T€	
	Min. T€	Max. T€	2023 T€	davon FH T€	Vorjahr T€	davon FH T€
Sportförderhaushalt	16.276	3.202	99.076	78.329	76.294	47.034
01a. Sportstättenbau	5.500		13.147	10.320	9.956	9.594
01b. Sportentwicklungsplanung		200	54	54	54	54
01c. Sportstättensanierungsprogramm			2.362	0	4.482	83
02. Bau und Betrieb von Sportschulen etc.			12.582	7.242	11.981	5.829
03. Trainings- und Übungsbetrieb	5.300		6.951	6.772	8.191	8.017
04. Leistungssport	3.900		9.150	6.812	8.410	6.318
05. Aus- Fort- und Weiterbildung			7.159	6.959	6.972	6.624
06. Sportfachtagungen			266	264	198	195
07. Sportveranstaltungen			434	410	383	360
08a. außersportliche Jugendarbeit	626		900	861	771	758
08b. Sportliche Jugendarbeit			1.011	505	496	424
09. Maßnahmen in Kitas und im außerunterrichtl. Schulsport	400		686	611	560	492
10. Sportmedizinische Beratung und Betreuung			9	9	9	9
11. Sportversicherung			3.093	3.093	3.081	3.081
12. Internationale Projekte	50		94	94	85	85
13. Förderung ehrenamtliches Engagement			1.838	1.136	1.130	983
14. Öffentlichkeitsarbeit, Beratungen		1.200	1.433	1.192	1.508	1.200
15. Förderung von Entwicklungsprozessen und Maßnahmen		350	268	268	305	285
16a. Maßnahmen gem. § 2 Nr. 6 (Integration)	500		1.365	1.262	1.123	1.123
16b. Maßnahmen gem. § 2 Nr. 6 (Integration) Bundesmittel			881	0	1.069	0
16c. Maßnahmen gem. § 2 Nr. 6 (Inklusion)			351	225	368	249
18. Verwaltungsaufwand lt. NSportFV		1.452	1.141	839	1.271	1.271
Einnahmen / Ausgaben SH ohne VwZz			4.499		13.890	0
§ 3 Abs. 4a NSportFG Sonderprogramm			29.400	29.400	0	0
Verwaltungshaushalt	0	0	11.793	0	11.211	0
Verwaltungshaushalt			11.793	0	11.211	0
Gesamtsumme Ausgaben	16.276	3.202	110.868	78.329	87.505	47.034

Abb. 8: Verwendung der Finanzhilfe

6. Überleitung des Jahresabschlusses zur Jahresrechnung

Zusätzlich zum Jahresabschluss 2023 hat der LandesSportBund eine Jahresrechnung 2023 erstellt. Die Jahresrechnung 2023 leitet sich aus dem Jahresabschluss 2023 wie folgt ab:

	2023 Saldo T€	Vorjahr Saldo T€	Veränderung T€
Bilanzergebnis	-25	164	-189
- Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	164	-86	250
+ Zuführung in das / Entnahme aus dem Vereinsvermögen	-164	86	-250
+ Abschreibungen	1.859	1.889	-30
+ Verluste aus Anlageabgängen	0	0	0
- Erträge aus Anlagenabgängen	9	0	9
+ Abgang Anlagevermögen	0	0	0
- Zugang Anlagevermögen	-562	-806	244
+ Aufnahme Darlehen	0	0	0
- Tilgung Darlehen	-1.181	-1.085	-96
+ Interne Leistungsverrechnung	0	0	0
- Zuschuss NFV	-100	-100	0
- Bewilligung 100 Mio. € Sportstättenanierungsprogramm	0	-62	62
Ergebnis lt. Jahresrechnung	0	0	0

Abb. 9: Überleitung des Jahresabschlusses zur Jahresrechnung

7. Jahresrechnung 2023

Das Ergebnis der Jahresrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
Einnahmen	105.998	87.505	18.493
Erträge	95.796	83.253	12.544
Sportfördermittel	80.684	67.589	13.095 (1)
Mitgliedsbeiträge	9.294	9.189	105 (2)
Umsatzerlöse	4.039	3.408	631 (3)
sonstige betriebliche Erträge	839	3.016	-2.177 (4)
Finanzerträge	941	51	889 (5)
nicht zahlungswirksame Erträge	10.201	4.252	5.949
Entnahme Rücklagen	684	1.091	-408 (6)
Entnahme Ausgabereste	9.244	6.215	3.029
Interne Leistungsverrechnung	274	241	33 (7)
Bewilligung 100 Mio. € Sportstättenanierungsprogramm	0	-3.295	3.295 (8)
Investive Einzahlungen	0	0	0
Kreditaufnahme		0	0
Ausgaben	-105.998	-87.505	-18.493
Aufwendungen	-70.575	-78.026	7.451
Transferaufwand	-43.707	-52.972	9.265 (9)
Materialaufwand	-6.482	-5.468	-1.015 (10)
Personalaufwand	-12.333	-12.085	-249 (11)
Abschreibungen	-1.859	-1.889	30
sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.956	-5.305	-652
Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	-175	-272	98
sonstige Steuern	-62	-36	-26
nicht zahlungswirksame Aufwendungen	-33.588	-7.488	-26.100
Zuführung Rücklagen	-2.580	-3.125	544 (6)
Zuführung Ausgabereste	-32.593	-9.244	-23.349
Abschreibungen (+)	1.859	1.889	-30
Interne Leistungsverrechnung	-274	-241	-33 (7)
Bewilligung 100 Mio. € Sportstättenanierungsprogramm	0	3.233	-3.233 (8)
Investive Auszahlungen	-1.734	-1.891	156
Zugang Anlagevermögen	-554	-806	253
Tilgung von Krediten	-1.181	-1.085	-96
Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	0	0
nicht ergebniswirksame Auszahlungen	-100	-100	0
Zuschuss NFV	-100	-100	0 (12)
Ergebnis der Jahresrechnung	0	0	0

Abb. 10: Ergebnis der Jahresrechnung

Folgende Positionen bedürfen der Erläuterung:

1. Sportfördermittel

Die Sportfördermittel setzen sich wie folgt zusammen:

	2023 T€	Vorjahr T€	Veränderung T€
Finanzhilfe	73.237	44.578	28.660
Finanzhilfe gem. § 3 Abs. 1 NSportFG	35.200	35.200	0
Finanzhilfe gem. § 3 Abs. 2 NSportFG	8.037	9.378	-1.340
Finanzhilfe gem. § 3 Abs. 4a NSportFG	30.000	0	30.000
Sonstige Landesmittel	2.785	18.238	-15.453
Projektmittel Sportstättenbau	-2.525	7.694	-10.219
Sonstige Landesmittel	5.310	10.544	-5.234
Bundesmittle	2.769	2.846	-77
Sonstige Sportfördermittel	1.893	1.927	-34
Glücksspiralerträge	990	890	101
Zuschüsse Drittmittel	496	602	-107
Sonstige Sportfördermittel	407	435	-28
Sportfördermittel	80.684	67.589	13.095

Abb. 11: Sportfördermittel

Die Sportfördermittel haben sich gegenüber dem Vorjahr um 13.306 T€ erhöht. Die Zunahme resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Finanzhilfemittel gem. § 3 Abs. 2 NSportFG, der Projektmittel Sportstättenbau und sonstiger Landesmittel.

2. Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge haben sich aufgrund gestiegener Mitgliederzahlen positiv entwickelt.

3. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind im Jahr 2023 um 631 T€ gestiegen und liegen jetzt wieder auf dem Niveau im Vergleich zu Vorpandemiejahren.

4. Sonstige betriebliche Erträge

Die Reduktion um - 2.177 T€ gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus den in den sonstigen betrieblichen Erträgen des Vorjahres ausgewiesenen Coronahilfen des Landes Niedersachsen in Höhe von -1.749 T€ sowie aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von -934 T€ sowie den Erträgen aus der Energiepreisbremse im Jahr 2023 in Höhe von + 385 T€.

5. Finanzerträge

Die Erhöhung der Finanzerträge um 889 T€ resultieren im Wesentlichen aus Termin- und Tagesgeldzinserträgen auf die zu Beginn des Jahres 2023 erhaltenen Mittel aus dem 30 Mio. € Energiekostenzuschussprogramm.

6. Entnahme und Zuführung zu den Rücklagen

Die Entnahmen im Jahr 2023 betreffen im Wesentlichen Verbräuche aus der Betriebsmittelrücklage im Verwaltungshaushalt sowie die Finanzierung von Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen gem. Investitions- und Instandhaltungsplan. Die Zuführungen im Jahr 2023 betreffen die Zuführung zur Betriebsmittelrücklage im Sportförderhaushalt sowie Zugänge zu den Investitions- und Instandhaltungsrücklagen für Maßnahmen des Investitions- und Instandhaltungsplans.

7. Interne Leistungsverrechnung

Bei den internen Leistungsverrechnungen in Höhe von 241 T€ handelt es sich um die Innenumsätze des LSB. Diese werden in der GuV-Rechnung nicht erfasst.

8. Bewilligungen 100 Mio. € Sportstättenbausanierungsprogramm

Im Rahmen des 100 Mio. Sportstättenbausanierungsprogrammes wurden letztmalig im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 5.000 T€ bewilligt und ertragswirksam erfasst.

9. Transferaufwand

Die Reduktion des Transferaufwandes um 9.265 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung der Förderungen aus sonstigen Landesmitteln in Höhe von 6.929 T€, des 100 Mio. Euro Sportstättenbausanierungsprogramms in Höhe von 2.054 T€ sowie der im HH-Jahr ertragswirksam, aber nicht zahlungswirksame Fördermittel in Höhe von 8.103 T€ des 100 Mio. Sportstättenbausanierungsprogramms und des Corona-Sonderprogramms. Die Reduktion wird teilweise kompensiert durch die Erhöhung der Sportstättenbaumittel der Vereine um insgesamt -6.313 T€, davon -4.517 T€ aus dem 30 Mio. € Energiekostenzuschussprogramm sowie aus dem Corona-Sonder-

programm, der Förderung zur zielgruppenspezifischen Bewegungs- und Gesundheitsförderung in Höhe von -999 T€, der Förderung von investiven Maßnahmen Sportleistungszentren/Sportschulen in Höhe von -480 T€ sowie aus dem Saldo aus sonstigen Mehr- und Minderausgaben in Höhe von -29 T€.

10. Materialaufwand

Die Veränderung des Materialaufwandes um -1.015 T€ entfällt im Wesentlichen auf die Erhöhung des Aufwands für Wartungs- und Instandhaltung i.H.v. -681 T€, Energiekosten i.H.v. -286 T€, Honoraraufwendungen i.H.v. -141 T€ sowie Lebensmittel i.H.v. -104 T€ und wird reduziert um Minderausgaben bei Fremdleistungen und sonstige Materialkosten i.H.v. +253 T€.

11. Personalaufwand

Der Anstieg des Personalaufwands um -249 T€ ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Anzahl der Mitarbeitenden um einen Mitarbeitenden im Sportförderhaushalt und vier Mitarbeitende im Verwaltungshaushalt sowie die Zahlung der Inflationsausgleichsprämie zurückzuführen.

12. Zuschuss NFV

Mit Schreiben vom 1.10.2014 hat der LSB dem NFV zur Förderung investiver Maßnahmen eine Zuwendung in Höhe von 1 Mio. € bewilligt. Die Auszahlung der Förderung erfolgt in jährlichen Teilzahlungen in Höhe von 100 T€, letztmalig im Jahr 2023. Die Auszahlung ist im Sportförderhaushalt als Ausgabe zu erfassen. Eine Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nicht.

Die Jahresrechnung 2023 des LSB schließt in Einnahme und Ausgabe wie folgt ab:

	2023			Vorjahr		
	Einnahmen T€	Ausgaben T€	Saldo T€	Einnahmen T€	Ausgaben T€	Saldo T€
THH 1 - LSB	102.494	102.494	0	80.655	80.655	0
Verwaltungshaushalt	11.678	11.678	0	11.125	11.125	0
Sportförderhaushalt	90.816	90.816	0	69.529	69.529	0
THH 2 - SJN	3.985	3.985	0	2.662	2.662	0
Verwaltungshaushalt	115	115	0	86	86	0
Sportförderhaushalt	3.870	3.870	0	2.576	2.576	0
THH 3 - OSP	4.389	4.389	0	4.188	4.188	0
Verwaltungshaushalt	0	0	0	0	0	0
Sportförderhaushalt	4.389	4.389	0	4.188	4.188	0
Summe	110.868	110.868	0	87.505	87.505	0

Abb. 12: Jahresrechnung Verwaltungshaushalt und Sportförderhaushalt

THH Produktbereich	2023			Vorjahr		
	Einnahmen T€	Ausgaben T€	Saldo T€	Einnahmen T€	Ausgaben T€	Saldo T€
THH1	102.494	102.494	0	80.655	80.655	0
11 Zentrale Verwaltung	53.114	18.186	34.928	55.090	19.091	35.999
12 Sportpolitik	6.135	25.933	-19.797	14.166	34.537	-20.370
13 Akademie des Sports	2.823	3.535	-711	2.690	3.494	-804
14 Bildung	149	588	-439	113	596	-483
15 Organisationsentwicklung	491	1.273	-783	493	1.250	-757
16 Sportentwicklung	38.951	47.260	-8.309	7.262	16.382	-9.120
17 Spitzen- und Leistungssport	831	5.720	-4.889	841	5.305	-4.464
THH 2	3.985	3.985	0	2.662	2.662	0
21 Sportjugend	3.985	3.985	0	2.662	2.662	0
THH 3	4.389	4.389	0	4.188	4.188	0
31 Olympiastützpunkt-Bundesmittle	2.626	2.626	0	2.425	2.425	0
32 Olympiastützpunkt-Finanzhilfe	1.763	1.763	0	1.763	1.763	0
Gesamtsumme	110.868	110.868	0	87.505	87.505	0

Abb. 13: Jahresrechnung Produktbereich

Die Jahresrechnung 2023 ist ausgeglichen.

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Jahresrechnung 2023

Gesamthaushalt	Teilhaushalt	Produktbereich	Jahresrechnung 2023						Differenz	Erklärungen		
			Jahresrechnung 2023			Planjahr 2023						
			Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo				
			€	€	€	€	€	€				
Gesamthaushalt Landessportbund Niedersachsen e.V.			110.868.491	110.868.491	0	93.658.950	93.658.950	0	0,00			
1	THH 1 Landessportbund		102.494.141	102.494.141	0	86.352.423	86.352.423	0	0,00			
	11	Zentrale Verwaltung	53.113.627	18.185.781	34.927.846	51.352.623	15.025.623	36.327.000	-1.399.154,08			
		111	Vorstand	119.414	368.470	-249.056	250.300	614.800	-364.500	115.444,05	(1)	
			1111	Geschäftsstelle	3.831	66.031	-62.200	0	58.700	-58.700	-3.500,21	
			1112	Gremien	0	183.869	-183.869	0	173.700	-10.169,40		
			1113	Marketing	110.549	88.309	22.240	250.300	169.400	80.900	-58.660,10	
			1114	Veranstaltungen	5.033	30.260	-25.226	0	213.000	-213.000	187.773,76	
		112	Justizariat	50.400	3.405.237	-3.354.836	50.300	3.373.600	-3.323.300	-31.536,36		
			1121	Verträge	50.400	958.245	-907.844	50.300	927.800	-877.500	-30.344,12	
			1122	Recht	0	6.659	-6.659	0	4.000	-4.000	-2.659,08	
			1123	Sporthilfe	0	2.440.333	-2.440.333	0	2.441.800	-2.441.800	1.466,84	
		113	Verbandskommunikation	13.410	168.316	-154.907	19.800	239.600	-219.800	64.893,38		
			1131	Online Kommunikation	0	0	0	0	0	0	0,00	
			1132	Mediengestaltung	0	46.385	-46.385	0	59.400	-59.400	13.014,69	
			1133	PR/Öffentlichkeitsarbeit	13.410	121.664	-108.254	19.800	180.200	-160.400	50.415,99	
			1134	Verwaltung Verbandskommunikation	0	267	-267	0	0	0	-267,22	
		114	Finanzen	50.983.728	3.747.833	47.235.895	50.189.823	1.315.983	48.873.840	-1.637.944,96	(2)	
			1141	Allgemeine Finanzen	50.983.728	3.747.833	47.235.895	50.189.823	1.315.983	48.873.840	-1.637.944,96	
		115	Innere Verwaltung	564.050	6.466.434	-5.902.383	62.100	6.567.040	-6.504.940	62.556,63	(3)	
			1151	Allgemeine Verwaltung	68.160	554.096	-485.935	24.000	631.400	-607.400	-121.464,86	
			1153	Personal	495.890	5.912.338	-5.416.448	38.100	5.935.640	-5.897.540	-481.091,77	
		116	EDV	166.310	1.069.739	-903.429	26.700	962.900	-936.200	32.771,12		
			1161	Softwareentwicklung	8.820	0	8.820	0	0	8.820,00		
			1162	IT-Infrastruktur	21.794	404.430	-382.636	26.700	339.300	-312.600	-70.035,77	
			1163	IT-Anwenderbetreuung	4.273	72.245	-67.973	0	58.600	-58.600	-9.372,76	
			1164	Digitalisierung	131.424	593.064	-461.640	0	565.000	-565.000	103.359,65	
		117	Liegenschaften	1.216.314	2.951.701	-1.735.387	753.600	1.939.100	-1.185.500	-549.887,10	(4)	
			1171	Liegenschaften Verwaltung	775.129	917.058	-141.929	333.900	530.300	-196.400	54.470,65	
			1172	Liegenschaften Akademie Hannover	311.222	1.666.101	-1.354.879	80.000	823.300	-743.300	-611.579,11	
			1173	Liegenschaften Akademie CLZ	24.594	79.361	-54.767	237.200	287.600	-50.400	-4.366,52	
			1174	Liegenschaften Lotto-Sportinternat	34.178	230.639	-196.462	55.000	215.600	-160.600	-35.861,66	
			1175	Liegenschaften Sportler WG	43.292	37.284	6.008	47.500	48.500	-1.000	7.007,69	
			1176	Liegenschaften Langeoog	27.900	21.258	6.642	0	33.800	-33.800	40.441,85	
		119	Betriebsrat	0	8.051	-8.051	0	12.600	-12.600	4.549,16		
			1191	Betriebsrat	0	8.051	-8.051	0	12.600	-12.600	4.549,16	
		12	Sportpolitik	6.135.405	25.932.509	-19.797.104	161.400	20.696.300	-20.534.900	737.796,43		
			121	Grundsatzfragen	123.457	224.765	-101.308	135.500	241.400	-105.900	4.592,05	
			1214	Internationales	13.614	94.465	-80.851	0	85.000	-85.000	4.149,44	
			1215	Sport mit Courage	109.842	130.300	-20.457	135.500	156.400	-20.900	442,61	
			122	Zentrale Förderprogramme	5.296.188	23.305.416	-18.009.228	25.900	19.159.900	-19.134.000	1.124.771,90	(5)
			1221	FP Sportbünde	197.036	8.849.067	-8.652.031	12.200	8.889.100	-8.876.900	224.869,27	
			1222	FP LFV	235.453	9.352.950	-9.117.497	13.700	10.064.600	-10.050.900	933.402,80	
			1226	Startklar in die Zukunft-MK	1.078.910	1.104.623	-25.714	0	15.400	-15.400	-10.313,52	
			1227	Mitgliedererwerb	1.246.154	1.270.227	-24.073	0	0	0	-24.073,18	
			1228	Startklar in die Zukunft-MS	2.538.636	2.585.754	-47.118	0	47.900	-47.900	781,86	
			1229	FP sonstige	0	142.795	-142.795	0	142.900	-142.900	104,67	
		123	Überregionale Projekte	715.761	2.402.328	-1.686.568	0	1.295.000	-1.295.000	-391.567,52	(6)	
			1231	Überregionale Projekte	715.761	2.402.328	-1.686.568	0	1.295.000	-1.295.000	-391.567,52	
		13	Akademie des Sports	2.823.279	3.534.758	-711.478	3.013.100	3.916.700	-903.600	192.121,60		
			131	Akademie Programm	102.348	294.547	-192.199	97.300	353.900	-256.600	64.401,15	
			1311	Akademie-Programm	102.348	294.547	-192.199	97.300	353.900	-256.600	64.401,15	
			132	Akademie Hannover	2.010.162	2.161.301	-151.139	1.896.500	2.040.500	-144.000	-7.138,51	
			1321	Akademie Hannover - Bereich Service	2.010.162	2.161.301	-151.139	1.896.500	2.040.500	-144.000	-7.138,51	
			133	Akademie Clausthal-Zellerfeld	710.768	1.078.909	-368.141	1.019.300	1.522.300	-503.000	134.858,96	(7)
			1331	Akademie CLZ - Bereich Service	710.768	1.078.909	-368.141	1.019.300	1.522.300	-503.000	134.858,96	
		14	Bildung	149.421	588.122	-438.701	21.000	741.900	-720.900	282.199,44	(8)	
			141	Bildung	149.421	588.122	-438.701	21.000	741.900	-720.900	282.199,44	
			1411	Qualitätsmanagement Bildung	147.895	311.571	-163.676	21.000	399.900	-378.900	215.224,07	
			1412	Aus-, Fort- und Weiterbildung	1.516	252.061	-250.544	0	273.000	-273.000	22.455,68	
			1413	Führungskräfte AFV	10	24.490	-24.480	0	69.000	-69.000	44.519,69	
		15	Organisationsentwicklung	490.723	1.273.320	-782.597	27.000	907.000	-880.000	97.403,40		
			151	Organisationsberatung/Entwicklungsprozesse	80.953	391.722	-310.769	25.000	297.600	-272.600	-38.169,21	
			1511	Organisationsberatung	80.953	391.722	-310.769	25.000	297.600	-272.600	-38.169,21	
			152	Innovationen und Entwicklung	1.500	3.671	-2.171	0	40.000	-40.000	37.828,70	
			1521	Neue Themen und Zielgruppen	1.500	3.671	-2.171	0	40.000	-40.000	37.828,70	
			153	Profilbildung in der Sportorganisation	408.270	877.926	-469.656	2.000	569.400	-567.400	97.743,91	
			1531	Engagementförderung	408.270	836.503	-428.233	2.000	462.300	-460.300	32.067,28	
			1532	Profilbildung Organisationsentwicklung	0	41.423	-41.423	0	107.100	-107.100	65.676,63	

Abb. 14: Jahresrechnung auf Produktebene

Jahresrechnung 2023

Gesamthaushalt	Teilhaushalt	Produktbereich	Jahresrechnung 2023						Differenz	Erklärungen	
			Jahresrechnung 2023			Planjahr 2023					
			Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo			
			€	€	€	€	€	€			
16	Sportentwicklung	38.950.615	47.259.838	-8.309.223	31.071.600	39.424.700	-8.353.100	43.876,80			
	161	Integration	883.499	884.150	-652	891.500	891.500	0	-651,65		
		1611	Bundesprogramm Integration durch Sport	883.499	884.150	-652	891.500	891.500	0	-651,65	
		1612	Richtlinie Integration	0	0	0	0	0	0	0,00	
		1613	Landeszuwendung Integration	0	0	0	0	0	0	0,00	
	162	Sportentwicklung übergreifend	184.839	288.408	-103.569	0	357.900	-357.900	254.331,44	(9)	
		1621	Sportentwicklungsplanungen und -Prozesse	80.839	194.816	-113.977	0	168.900	-168.900	54.923,22	
		1622	Sportentwicklungsprojekte & Tagungen	0	9.291	-9.291	0	29.000	-29.000	19.708,85	
		1623	Nachhaltigkeit	104.000	84.301	19.699	0	160.000	-160.000	179.699,37	
	163	Sporträume und Umwelt	36.754.154	43.406.941	-6.652.788	30.033.500	36.179.700	-6.146.200	-506.587,69	(10)	
		1631	Sportstättenbau Vereine und Sportbünde	6.781.376	13.435.455	-6.654.079	0	6.141.600	-6.141.600	-512.479,03	
		1632	Sport und Umwelt/Kooperationen	56.619	55.327	1.291	33.500	38.100	-4.600	5.891,34	
		1633	Sonderprogramm Finanzhilfe §3 Abs. 4a	29.916.159	29.916.159	0	30.000.000	30.000.000	0	0,00	
	164	Bewegungs- und Gesundheitsförderung	654.125	918.639	-264.514	89.200	474.200	-385.000	120.486,36	(11)	
		1641	Sportabzeichen	42.302	152.023	-109.721	25.000	170.000	-145.000	35.278,80	
		1642	Bewegungs- und Gesundheitsförderung	393.136	563.131	-169.995	0	240.000	-240.000	70.005,42	
		1644	Kooperationspartner AOK	65.248	50.064	15.184	0	0	0	15.183,65	
	</										

Erläuterungen zur Jahresrechnung auf Produktgruppenebene:

Die Jahresrechnung 2023 des LSB wird in der Abb. 14 mit den Vergleichsdaten zum Planansatz 2023 dargestellt. Wesentliche Erhöhungen und Verminderungen des Rechnungsergebnisses 2023 gegenüber dem Planansatz 2023 werden im Folgenden erläutert. Bei den folgenden Haushaltspositionen werden Abweichungen +/- 100.000 € auf der Ebene der Produktgruppe (Saldo Rechnungsergebnis 2023 im Verhältnis zum Saldo der Haushaltsplanung 2023) erläutert:

(1) 111 Vorstand

Die Abweichungen in Höhe von +115 T€ ergeben sich im Wesentlichen durch den Ausfall des Balls des Sports und des Jahresempfangs.

(2) 114 Finanzen -1.638 T€

Die Abweichungen in Höhe von -1.638 T€ setzen sich zusammen aus Mehreinnahmen aus Mitgliedsbeiträgen (+135 T€), anteilige Finanzhilfe § 3 Abs. 2 NSportFG des THH 1 (+420 T€), Glücksspielerträgen (+78 T€), Zinserträgen (+880 T€), gebundenen und ungebundenen Ausgaberesten 2023 (+445 T€), Mindereinnahmen aus der Entnahme der Betriebsmittelrücklage (-804 T€), sonstigen Einnahmen (-11 T€) und Rückforderungen von Fördermitteln (-82 T€), Mehrausgaben aus der Zuführung zur Investitions- und Instandhaltungsrücklage (-1.781 T€) und zur Betriebsmittelrücklage (-800 T€), periodenfremden Aufwendungen (-79 T€), betriebliche Steuern (-45 T€), sowie Saldo übrige Mindereinnahmen sowie Mehreinnahmen und -ausgaben (+6 T€).

(3) 115 Innere Verwaltung

Die Abweichungen im Produkt 1153 Personal (+481 T€) resultieren im Wesentlichen aus Minderausgaben für Personalaufwendungen (+354 T€) durch nicht realisierte bzw. verspätete Stellenbesetzungen, Aushilfen (+32 T€) sowie Betriebsrenten und Pensionen (+59 T€), Mindereinnahmen bei Drittmitteln für nicht besetzte FSJ-Stellen (-14 T€), Mehreinnahmen aus Personalkostenerstattungen (+31 T€) sowie einem Saldo aus übrigen Mehr- und Mindereinnahmen und Mehr- und Minderausgaben (+19 T€).

Die Abweichungen im Produkt 1151 Allgemeine Verwaltung (+121 T€) ergeben sich im Wesentlichen aus Minderausgaben für die Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen (+45 T€), im Bereich betriebliches Gesundheitsmanagement durch aufgehobene Beschränkungen nach Corona (+44 T€), Wartungskosten Hard- und Software (+17 T€), übrige sonstige Personalaufwendungen (+15 T€), Weiterbildung (+11 T€) sowie Personaleinstellungen (+10 T€). Dem stehen Mehrausgaben für Dienstleistungen (-28 T€) sowie Mindereinnahmen für die Veräußerung von beweglichen Anlagevermögen aufgrund der Verschiebung des Dienstwagen-austauschs auf 2024 (-10 T€) sowie ein Saldo aus übrigen Mehr- und Mindereinnahmen und Mehr- und Minderausgaben (+17 T€) gegenüber.

(4) 117 Liegenschaften

Die Abweichung in Höhe von -550 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Bildung einer Rückstellung (-448 T€) und eines gebundenen Ausgaberestes (-100 T€) für die Sanierung der Sporthalle II nach einem Wasserschaden Ende des Jahres sowie für Mehrausgaben für Instandhaltungen (-64 T€). Darüber hinaus ergeben sich Mehreinnahmen aus Nachzahlungen der Mieter im Rahmen der Nebenkostenabrechnung des Vorjahres (+45 T€) sowie aus Vermietung (+36 T€).

(5) 122 Zentrale Förderprogramme

Die Abweichung in Höhe von +224 T€ im Produkt 1221 FP Sportbünde resultiert im Wesentlichen aus nicht ausgezahlten bzw. zurückgeforderten Personalkosten-Zuschüssen für Sportreferenten wegen zeitweiser Nichtbesetzung oder dem Erhalt von Ersatzleistungen sowie aus Rückzahlungen wegen nicht ordnungsgemäßer Mittelverwendung im Rahmen der ÜL/T-Bezuschussung bei den Vereinen und nicht ausgezahlter Verwaltungskosten-Zuschüsse wg. Auszahlungssperren.

Im Produkt 1222 FP LFV ergeben sich Abweichungen in Höhe von +933 T€ im Wesentlichen aus nicht abgerufenen bzw. von den Landesfachverbänden zurückgezählten Fördermitteln aus der Kontingentzuweisung.

(6) 123 Überregionale Projekte

Die Abweichungen in Höhe von -392 T€ resultieren im Wesentlichen aus Minderausgaben bei der Förderung von investiven Maßnahmen von Sportleistungszentren und Sportschulen.

(7) 133 Akademie des Sports CLZ

Die Abweichung in Höhe von +135 T€ resultiert im Wesentlichen aus Minderausgaben im Personalbereich (+91 T€), bei der Wartung (+5 T€), der Bewirtschaftung von Gebäude (+30 T€) und der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (+6 T€).

(8) 141 Bildung

Die Abweichung in Höhe von +282 T€ ergibt sich aus den sich häufenden Absagen von mittleren bis größeren Veranstaltungsformaten (z.B. Akademieforen, -gespräche oder der Sommerempfang für Referierende) auf Grund zu geringer Anmeldezahlen oder Vorstandsentscheidungen. Zudem waren nicht genutzte Mittel aus den dezentralen Strukturen zu verzeichnen.

(9) 162 Sportentwicklung übergreifend

Aus der Abweichung in Höhe von +254 T€ wurden Mittel zugunsten von Programmen im Zuge des Ukrainekrieges und der Energiekrise umgeschichtet (60 T€ für das Programm „Aktiv für Geflüchtete“) bzw. vorgehalten (70 T€ für die Fortführung des Klimaschecks bis 31.12.2023). Durch den Transformationsprozess beim LSB mit seinen Gliederungen wurden regulär eingeplante Veranstaltungen ausgesetzt und Mittel daher nicht benötigt. Aufgrund der notwendigen konzeptionellen Entwicklung des Themenkomplexes Nachhaltigkeit für den niedersächsischen Sport konnten die Mittel im Produkt Nachhaltigkeit nicht sinnvoll verausgabt werden.

(10) 163 Sporträume und Umwelt

Die Differenz in Höhe von -507 T€ resultiert im Wesentlichen aus einer Umgliederung von Personalkosten in das Produkt 1631 (-88 T€) sowie aus einem Übertrag gebundener Ausgabereste für bewilligte Sportstättenbaumaßnahmen zur Energieeinsparung im Produkt 1631 von 2023 in das Jahr 2024, die dann aber durch das Produkt 1633 ausgeglichen werden.

(11) 164 Bewegungs- und Gesundheitsförderung

Die Abweichung in Höhe von +120 T€ resultiert zum einen aus verringerten Abnahmezahlen bzw. weniger Veranstaltungen beim Deutschen Sportabzeichen in Folge der Corona-Pandemie und damit einem geringeren Förderbedarf. Zum anderen haben sich im Bereich Bewegungs- und Gesundheitsförderung nach Abrechnung der Förderungen geringere Auszahlungsbeträge gegenüber Bewilligungen, insbesondere bei den aus dem Vorjahr übertragenen Verbindlichkeiten ergeben. 15 T€ sind in einem durch die AOK geförderten Projekt gebundene Mittel.

(12) 165 Teilhabe und Vielfalt

Die Abweichung in Höhe von +176 T€ resultiert zum einen aus einem geringeren Mittelbedarf für den Masterplan Inklusion im Jahr 2023, zum anderen fielen für die dezentralen Koordinierungsstellen Integration und die Projektstelle Inklusion aufgrund personeller Vakanzen weniger Personalausgaben an und geplante Aktivitäten im Bereich Gleichstellung wie eine Großveranstaltung wurden aufgrund einer konzeptionellen Neuausrichtung nicht durchgeführt. Der Mittelbedarf in der Richtlinie Integration (inkl. „Aktiv für Geflüchtete“) erreichte ein Rekordniveau. Jedoch wurden bei einigen Maßnahmen weniger oder keine Mittel abgerufen, sodass ein im Vergleich zu den hohen Ausgaben geringfügiger Rest entstand.

**TOP 10: *Beschlussfassung über die Entlastung
von Präsidium und Vorstand***

Gemäß § 14 Ziffer 4.5 der LSB-Satzung hat der Landessporttag über die Entlastung des Präsidiums und des Vorstandes zu beschließen.

**TOP 11: *Beschlussfassung über die Festsetzung
des Höchstbetrages der Kassenkredite für 2025 und 2026***

Die Liquidität im ordentlichen Haushalt kann wegen der verzögerten Beitragseingänge zum 30.04. eines jeden Jahres ggf. nur durch Inanspruchnahme von Kassenkrediten gesichert werden.

Beschlussempfehlung des Präsidiums:

Der Landessporttag beschließt, den Höchstbetrag der Kassenkredite für die Jahre 2025 und 2026 auf jeweils 1,5 Mio. Euro festzusetzen.

TOP 12: Beschlussfassung über den LSB-Haushaltsplan 2025

Der LandesSportBund Niedersachsen e.V. betreibt eine an den Einnahmen orientierte Haushaltswirtschaft. Bei der Haushaltsplanung für 2025 sind neben der Finanzhilfe i.H.v. 35.200.000 € außerdem berücksichtigt worden:

- nach dem aktuellen Stand zu erwartende Mehreinnahmen gem. § 3 Abs. 2 NSportFG i.H.v. 11.603.000 €, sowie
- Mehreinnahmen aus Mitgliedsbeiträgen gegenüber dem Planansatz 2024 in Höhe von 3.841.500 €. Die Erhöhung resultiert einerseits aus einer Erhöhung der Mitgliedsbeiträge mit Wirkung zum 1.1.2025 und andererseits aus einer erwarteten gestiegenen Mitgliederzahl um 1 % gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis. Diese basiert auf der Bestandserhebung 2024.

In der Regel handelt es sich um Wiederholungsansätze. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden im Vorbericht zum Haushaltsplan erläutert.

Der Haushaltsplan 2025 des LSB ist vom Wirtschaftsbeirat und vom Präsidium beraten worden und schließt in Einnahme und Ausgabe wie folgt ab:

Teilhaushalt	2025		Vorjahr	
	Einnahmen €	Ausgaben €	Einnahmen €	Ausgaben €
1 - LandesSportBund Niedersachsen	65.624.494	65.624.494	59.493.374	59.493.374
2 - Sportjugend Niedersachsen	3.448.450	3.448.450	3.463.000	3.463.000
3 - Olympiastützpunkt Niedersachsen	4.332.835	4.332.835	4.181.077	4.181.077
Summe	73.405.779	73.405.779	67.137.451	67.137.451

Abb. 1: Haushaltsplan 2025

Im Rahmen der Haushaltsplanung werden die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Finanzhilfe direkt in den Teilhaushalten 1, 2 und 3 geplant.

Der Haushaltsplan der Sportjugend Niedersachsen (Teilhaushalt 2) wurde gem. § 21 Nr. 2 der LSB-Satzung durch die Vollversammlung der Sportjugend am 29. September 2024 beschlossen.

Beschlussempfehlung des Präsidiums:

Das Präsidium empfiehlt dem Landessporttag, den Haushaltsplan 2025 des LSB (Teilhaushalt 1) und des OSP (Teilhaushalt 3) in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Nach Verabschiedung des Haushaltsplans 2025 des LandesSportBundes Niedersachsen durch den Landessporttag wird der Haushaltsplan auf der LSB-Homepage www.lsb-niedersachsen.de in der Rubrik LSB/Haushalt veröffentlicht.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2025

Der LSB hat zum **01.01.2018** ein **integriertes kaufmännisches Finanzwesen (IKF)** eingeführt. Durch diese Softwareumstellung ist eine uneingeschränkte Abbildung des Jahresabschlusses nach Handelsgesetzbuch (HGB) sichergestellt, alle steuerlichen Vorgaben werden eingehalten und betriebswirtschaftliche Auswertungen zur Haushaltssteuerung und –überwachung sind mit einem geringeren Aufwand möglich. Die Nachweisführungen gegenüber der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI), dem Landesrechnungshof und dem Finanzamt werden außerdem programmunterstützt sichergestellt und vereinfacht.

2025	
3	Teilhaushalte
10	Produktbereiche
35	Produktgruppen
81	Produkte
983	Produktsachkonten
n	Kostenstellen
n	Kostenträger
18	Verwendungszweckziffern (SH)
1+n	Verwendungszweckziffern (VH)

Abb. 2: HH-Plan des LSB

Der Haushalt des LandesSportBundes e.V. gliedert sich in **3 Teilhaushalte** (LSB, Sportjugend, Olympiastützpunkt) mit **10 Produktbereichen** und **35 Produktgruppen**, die sich inhaltlich an der organisatorischen Struktur des LSB orientieren. Diese Produktgruppen sind wiederum in **81 Produkte** aufgegliedert. Die Haushaltsplanung erfolgt auf der Ebene der Produktsachkonten. Die **Produktsachkonten** setzen sich aus den Informationen **Produkt – Verwendungszweckziffer – Sachkonto** zusammen.

Der **Haushaltsplan** wird dem **Landessporttag auf Basis der Produkte** vorgelegt. Die Gliederung nach Verwendungszweckziffern ist erforderlich zur Vorlage des Haushaltsplanes und des Jahresabschlusses gegenüber dem MI. Die Sachkonten werden für die Zwecke der handelsrechtlichen Rechnungslegung benötigt. Der LSB verwendet den **Standardkontenrahmenplan IKR 04** und hat diesen an die Bedürfnisse des LSB angepasst.

Die Einnahmen und Ausgaben des Gesamthaushaltes werden unter Verwendung der **Verwendungszweckziffern** dargestellt, wobei der **Sportförderhaushalt** mit den Verwendungszweckziffern **01000 bis 19999** und der **Verwaltungshaushalt** mit den Verwendungszweckziffern **ab 20000** dargestellt werden.

THH	Produktbereich	Produktgruppe	Produkt
1	11 Zentrale Verwaltung	111 Vorstand	1111 Geschäftsstelle
			1112 Gremien
			1113 Marketing
			1114 Veranstaltungen
		112 Justizariat	1121 Verträge
			1122 Recht
			1123 Sporthilfe

Abb. 3: Aufbau des Haushaltes, Beispiel: Produktbereich Zentrale Verwaltung

Der Haushaltsplan 2025 des LSB, gegliedert nach Produktbereichen, stellt sich wie folgt dar:

THH	Produktbereich	2025		Vorjahr	
		Einnahmen T€	Ausgaben T€	Einnahmen T€	Ausgaben T€
THH 1		65.624	65.624	59.493	59.493
1	11 Zentrale Verwaltung	59.861	19.985	54.074	16.247
	12 Sportpolitik	233	23.480	296	21.655
	13 Akademie des Sports	3.416	4.092	3.180	3.981
	14 Bildung	75	1.087	69	976
	15 Organisationsentwicklung	34	1.072	9	1.082
	16 Sportentwicklung	1.332	9.907	1.183	9.702
	17 Spitzen- und Leistungssport	674	6.001	681	5.850
THH 2		3.448	3.448	3.463	3.463
2	21 Sportjugend	3.448	3.448	3.463	3.463
THH 3		4.333	4.333	4.181	4.181
3	31 OSP - Bundesmittel	2.523	2.523	2.505	2.505
	32 OSP - Finanzhilfe	1.810	1.810	1.676	1.676
Summe		73.406	73.406	67.137	67.137

Abb. 4: Haushaltsplan nach Produktbereichen

Im Rahmen der Haushaltsplanung werden die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Finanzhilfe direkt in den Teilhaushalten 1, 2 und 3 geplant.

Der Haushaltsplan der Sportjugend Niedersachsen (Teilhaushalt 2) wurde gem. § 21 Nr. 2 der LSB-Satzung durch die Vollversammlung der Sportjugend am 29. September 2024 beschlossen.

Der LandesSportBund betreibt eine an den Einnahmen orientierte Haushaltswirtschaft. Wie bei der Planung für das laufende Jahr sind bei der Haushaltsplanung für 2025 neben der Finanzhilfe gem. § 3 Abs. 1 NSportFG i.H.v. 35,2 Mio. € bereits nach dem aktuellen Stand erwartende Finanzhilfemittel gem. § 3 Abs. 2 NSportFG i.H.v. 11,603 Mio. € berücksichtigt worden. Der Mittelansatz der Einnahmen aus § 3 Abs. 2 NSportFG und der hieraus finanzierten Ausgaben erfolgt vorbehaltlich der Mittelzusage des MI, die voraussichtlich im Dezember 2024 erfolgen wird.

Die wesentlichen Veränderungen der Einnahmepositionen betreffen die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge zum 1.1.2025 und eine erwartete Mitgliedersteigerung um 1 % und die hieraus resultierende Erhöhung des Mittelansatzes um 3,842 Mio. €, eine Erhöhung der Finanzhilfemittel gem. § 3 Abs. 2 NSportFG mit einer Steigerung um 2,336 Mio. € von 9,267 Mio. € auf 11,603 Mio. €, eine Erhöhung der Sonstigen Landesmittel um 0,200 Mio. €, welche hauptsächlich für ein neues Förderprojekt „Vereint Klimaneutral“ vorgesehen sind, steigende Umsatzerlöse der Akademie um 0,180 Mio. € sowie steigende Glücksspiralerträge um 0,100 Mio. €. Gegenläufig entwickeln sich die Zinseinnahmeerwartungen, da mit einem Mittelabfluss aus dem 30 Mio. Energiekostenzuschussprogramm gerechnet wird. Die übrigen größeren Einnahmepositionen haben sich nur unwesentlich verändert, sodass keine größeren Haushaltsverschiebungen eingetreten sind. Im Wesentlichen handelt es sich bei den übrigen Einnahme- und Ausgabepositionen um Wiederholungsansätze.

Die Einnahmen und Ausgaben verteilen sich auf den Sportförderhaushalt (SH) und Verwaltungshaushalt (VH) wie folgt:

	2025			Vorjahr		
	Einnahmen T€	Ausgaben T€	Saldo T€	Einnahmen T€	Ausgaben T€	Saldo T€
SH	59.315	59.315	0	55.548	55.548	0
VH	14.091	14.091	0	11.589	11.589	0
Summe	73.406	73.406	0	67.137	67.137	0

Abb. 5: Haushaltsplan 2025, Aufteilung SH und VH

Einnahmen

Die Einnahmen setzen sich wie folgt zusammen:

THH 1, 2 und 3	2025 T€	Vorjahr T€	Diff. T€
1. Sportfördermittel	51.191	48.833	2.357
Finanzhilfe	46.803	44.467	2.336 (1)
Bundesmittel	2.738	2.841	-103 (2)
Glücksspiralerträge	900	800	100 (3)
Rückforderungen von Fördermitteln	28	128	-100
Sonstige Landesmittel	279	79	200 (4)
Spenden - Drittmittel	0	42	-42
Zuschuss Verband	243	243	0
Zuschüsse - Drittmittel	201	234	-34
2. Mitgliedsbeiträge	13.202	9.360	3.842
Mitgliedsbeiträge	13.202	9.360	3.842 (5)
3. Sonstige Erträge	540	762	-222
Sonstige Erträge	540	762	-222 (6)
4. Umsatzerlöse	4.695	4.545	150
Elternbeiträge Internat	440	440	0
Teilnehmergebühren	136	126	11
Sponsoring	480	423	58
Umsatzerlöse Akademie	2.427	2.247	180 (7)
Umsatzerlöse SJN	628	734	-105 (7)
Umsatzerlöse OSP	52	52	0
Übrige Umsatzerlöse	531	524	7
5. Entnahme Rücklagen	3.454	3.358	96
Entnahme Betriebsmittlrücklage	0	1.157	-1.157 (8)
Entnahme zweckgebunden Rücklagen	3.454	2.201	1.252 (9)
6. Einnahmen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	35	20	15
Einnahmen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	35	20	15
7. Interne Leistungsverrechnungen	290	259	31
Interne Leistungsverrechnungen	290	259	31
Gesamtsumme	73.406	67.137	6.268

Abb. 6: Einnahmen 2025

Folgende Einnahmepositionen bedürfen einer Erläuterung:

(1) Finanzhilfe

Der Mittelansatz Finanzhilfe aus § 3 Abs. 1 und 2 NSportFG hat sich im Jahr 2025 um 2,336 Mio. € erhöht. Die Veränderung der Finanzhilfe stellt sich wie folgt dar:

	Plan 2025 T€	Plan 2024 T€	Diff. T€
Finanzhilfe § 3 Abs. 1 NSportFG	35.200	35.200	0
Finanzhilfe § 3 Abs. 2 NSportFG	11.603	9.267	2.336
Summe	46.803	44.467	2.336

Abb. 7: Finanzhilfe

(2) Bundesmittel

Die Bewilligungen seitens des Bundes für den Teilhaushalt 3 / OSP stehen zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung noch nicht fest, deshalb beziehen sich die Planzahlen auf die aktuelle Bewilligung für das laufende Jahr.

(3) Glücksspiralerträge

Der LSB rechnet mit höheren Glücksspiralerträgen unter Berücksichtigung des Rechnungsergebnisses 2023.

(4) Sonstige Landesmittel

Im Haushaltsplan 2025 sind erwartete Einnahmen für das neue Projekt „Vereint Klimaneutral“ aus dem Umweltministerium in Höhe von 200 T€ enthalten.

(5) Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge haben sich im Jahr 2025 gegenüber dem Planansatz 2024 um 3.842 T€ erhöht. Die Erhöhung resultiert einerseits aus einer Erhöhung der Mitgliedsbeiträge mit Wirkung zum 1.1.2025 und andererseits aus einer erwarteten um 1 % gestiegenen Mitgliederzahl gegenüber dem erwarteten Rechnungsergebnis auf Basis der Bestandserhebung 2024. Die erwarteten Mitgliedsbeiträge erhöhen sich entsprechend.

(6) Sonstige Erträge

Die Verminderung der Erträge um 222 T€ resultiert im Wesentlichen aus den erwarteten Zinsentwicklungen bei den Finanzanlagen.

(7) Umsatzerlöse Akademie und SJN

Der LSB rechnet mit steigenden Umsätzen bei externen Veranstaltungen (Umsatzerlöse) (+180 T€) und mit geringeren Umsätzen im Zeltlager Langeoog (-105 T€) gegenüber dem Planansatz 2024.

(8) Betriebsmittelrücklage

Die planmäßige Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage des Vorjahres resultiert aus den Beitragsmehreinnahmen (BME). Im Jahr 2025 ist keine Entnahme vorgesehen.

(9) Entnahme zweckgebundener Rücklagen

Gemäß Investitions- und Instandhaltungsplan sind für Investitionen und Instandhaltungen im Jahr 2025 Entnahmen aus den Rücklagen in Höhe von 3.454 T€ vorgesehen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um notwendige Investitionen in Höhe von 258 T€, Instandhaltungen in Höhe von 2.535 T€ sowie um die Investitionen und Instandhaltungen im Rahmen der Baumaßnahme Clausthal-Zellerfeld in Höhe von 400 T€. Darüber hinaus wurde die Entnahme aus der Rücklage SLZ mit 261 T€ angesetzt.

Ausgaben

Der Haushalt des LSB gliedert sich nach den Sportförderzwecken wie folgt:

Sportförderzwecke	2025	Vorjahr	Min. 2025		Max. 2025	
	T€	T€	%	T€	%	T€
1. Sportförderhaushalt	59.315	55.548	16.333		3.607	
1.a Sportstättenbau	7.571 ¹	7.033	16,0	5.632		
1.b Sportentwicklungsplanung	33	38			0,6	211
2. Bau und Betrieb von Sportschulen, Lehr- und Ausbildungsstätten, Leistungszentren	13.101	11.412				
3. Trainings- und Übungsbetrieb	6.447 ²	7.241	15,0	5.280		
4. Leistungssport	9.327	9.038	11,0	3.872		
5. Aus- Fort- und Weiterbildung	9.832	9.062				
6. Sportfachtagungen	429	371				
7. Sportveranstaltungen	535	407				
8.a Außersportliche Jugendarbeit	978	946	1,8	634		
8.b Sportliche Jugendarbeit	325	338				
9. Maßnahmen in Kitas und im außerunterrichtlichem Schulsport	934	755	1,1	387		
10. Sportmedizinische Beratung und Betreuung	10	10				
11. Sportversicherung	3.201	3.106				
12. Internationale Projekte	85	85	0,1	35		
13. Förderung ehrenamtliches Engagement	1.647	937				
14. Öffentlichkeitsarbeit, Beratungen	1.574 ³	1.545 ³			3,4	1.197
15. Förderung von Entwicklungsprozessen	90	212			1,0	352
16.a Maßnahmen gem. § 2 Nr. 6 (Integration)	1.170	1.062	1,4	493		
16.b Maßnahmen gem. § 2 Nr. 6 (Integration) Bundesmittel	849	888				
16.c Maßnahmen gem. § 2 Nr. 6 (Inklusion)	426	436				
Verwaltungsaufwand	752	628			4,0 ⁴	1.847
2. Verwaltungshaushalt	14.091	11.589	0		0	
Gesamtsumme	73.406	67.137	16.333		3.607	

Abb. 8: Sportförderzwecke

- 1 **1.a Sportstättenbau**
Davon entfallen 6.100 T€ (Vorjahr: 6.100 T€) auf die Förderung des Sportstättenbaus der Vereine.
- 2 **3. Trainings- und Übungsbetrieb**
Davon werden 6.000 T€ (Vorjahr: 6.000 T€) für die Förderung von nebenberuflichen Übungsleitern in Vereinen und 20 T€ (Vorjahr: 21 T€) für nebenberufliche Übungsleiter und Trainer in Landesfachverbänden angesetzt.
- 3 **14. Öffentlichkeitsarbeit, Beratungen**
Davon werden maximal 1.197 T€ (Vorjahr: 1.200 T€) aus Finanzhilfe gem. § 3 NSportFG finanziert.
- 4 **Verwaltungsaufwand**
Es dürfen höchstens 4 Prozent der um die Mittel für die außersportliche Jugendarbeit gekürzten Finanzhilfe für Verwaltungsaufwand verwendet werden.

Der LSB hat gem. § 3 NSportFVO Mindest- und Maximalvorgaben bezüglich der Mittelverwendung einzuhalten.

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

Erläuterungen zum Haushaltsplan auf Produktebene:

Der Haushaltsplan 2025 des LSB wird in der Abb. 9 mit den Vergleichsdaten zum Haushaltsplan 2024, zum Haushaltsplan 2023 und dem Rechnungsergebnis 2023 dargestellt. Wesentliche Erhöhungen und Verminderungen des Mittelansatzes 2025 gegenüber dem Mittelansatz 2024 werden im Nachfolgenden erläutert.

Bei den folgenden Haushaltspositionen werden Abweichungen von +/- 50.000 € sowie +/- 10 %, jedoch mindestens +/- 10.000 € in den Produkten (Saldo 2025 im Verhältnis zum Saldo des Vorjahres) erläutert:

(1) Produkt 1112 Gremien (Mehrausgaben -20 T€, Saldo -20 T€)

Die Mehrausgaben betreffen im Wesentlichen die geplante Anpassung der Aufwandsentschädigungen.

(2) Produkt 1114 Veranstaltungen (Minderausgaben +73 T€, Saldo +73 T€)

→ im Zusammenhang mit (5) Produkt 1131 Marketing

Die Minderausgaben in Höhe von 73 T€ ergeben sich im Wesentlichen aus dem Eigenanteil des Ball des Sports Niedersachsen, der Produkt 1131 neu zugeordnet wurde.

(3) Produkt 1121 Verträge (Mehreinnahmen +3 T€ und -ausgaben -76 T€, Saldo -73 T€)

Die Mehrausgaben ergeben sich im Wesentlichen aus der Erhöhung des VBG-Beitrags um 0,01 Euro/Mitglied (Versicherung für ehrenamtliche Übungsleitende) (-44 T€) und der Erhöhung der über den DOSB gezahlten GEMA-Lizenz (-27 T€).

(4) Produkt 1123 Sporthilfe (Mehrausgaben -56 T€, Saldo -56 T€)

Durch die Erhöhung der Mitgliederzahlen ergibt sich eine Erhöhung des Versicherungsbeitrags für die ARAG-Sportversicherung (-56 T€).

(5) Produkt 1131 Marketing (Mehreinnahmen +40 T€ und -ausgaben -114 T€, Saldo -75 T€)

→ im Zusammenhang mit (2) Produkt 1114 Veranstaltungen

Die Mehrausgaben in Höhe von 75 T€ ergeben sich im Wesentlichen aus dem Eigenanteil des Ball des Sports Niedersachsen, der aus dem Produkt 1114 neu zugeordnet wurde.

(6) Produkt 1133 PR/Öffentlichkeitsarbeit (Mehreinnahmen +1 T€ / Minderausgaben +39 T€, Saldo +40 T€)

Die Minderausgaben in Höhe von 39 T€ resultieren aus der Reduzierung von Druckkosten und Portokosten aufgrund der Verringerung der Anzahl der Ausgaben des LSB-Magazins (6 anstelle von 10).

(7) Produkt 1141 Allgemeine Finanzen (Mehreinnahmen +4.449 T€ und -ausgaben -1.592 T€, Saldo +2.857 T€)

Den Mehreinnahmen aus der Finanzhilfe im THH 1 gem. § 3 Abs. 2 NSportFG (+1.786 T€) und § 3 Abs. 1 NSportFG (+154 T€) und den Mitgliedsbeiträgen im THH 1 (+3.831 T€) sowie den erwarteten Erträgen aus den Glücksspielerträgen (+100 T€) stehen im Wesentlichen Mindereinnahmen aus der Betriebsmittelrücklage (-1.157 T€) und Zinserträgen (-265 T€) sowie Mehrausgaben für die Zuführung zur Betriebsmittelrücklage (-1.445 T€), Erhöhung des DOSB-Beitrages (-137 T€), Gewerbe- und Körperschaftssteuer (-6 T€) und sonstige Geschäftsaufwendungen (-4 T€) gegenüber.

(8) Produkt 1151 Allgemeine Verwaltung (Mehreinnahmen +14 T€ und -ausgaben -93 T€, Saldo -79 T€)

Die veranschlagten Mehreinnahmen resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung eines Dienstwagens (+15 T€). Dem stehen Mehrausgaben für die Beschaffung von Anlagevermögen (-26 T€), Weiterbildungskosten (-24 T€), KFZ-Kosten (-11 T€), Aufwendungen für Reinigung (-10 T€), Mieten technischer Einrichtungen (-9 T€), Aufwendungen für den Werksarzt (-9 T€) sowie für Personaleinstellungen (-5 T€) gegenüber.

(9) Produkt 1153 Personal (Mehreinnahmen +34 T€ und -ausgaben -488 T€, Saldo -454 T€)

Die Erhöhung der Personalkosten gegenüber dem Vorjahr um 488 T€ ergibt sich durch die erfolgten und zu erwartenden Tarifsteigerungen in Höhe von 5,2 %. Die Mehreinnahmen in Höhe von 34 T€ betreffen im Wesentlichen Altersteilzeit-Rückflüsse und Pensionen (+42 T€). Den Mehreinnahmen stehen Mindereinnahmen aus Personalkostenerstattungen (-8 T€) gegenüber.

(10) Produkt 1162 IT-Infrastruktur (Mindereinnahmen -5 T€, Mehrausgaben -110 T€, Saldo -115 T€)

Die verzeichneten Mindereinnahmen resultieren aus bevorstehenden Änderungen im Rahmen des Dienstleistungsvertrages eines Mieters (-5 T€). Auf der Ausgabenseite entstehen Mehrausgaben, die u. a. durch die Umgliederung der Telefon- und Internetkosten in den IT-Bereich (-60 T€) bedingt sind. Zusätzlich wird für das Jahr 2025 ein weiterer Bedarf bestehen, um zentrale Software (Microsoft Datacenter) zu erwerben, die nach 2025 nicht mehr supportet wird und deren Betrieb ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen würde (-50 T€).

(11) Produkt 1173 Liegenschaften Akademie CLZ (Mehreinnahmen +634 T€ und -ausgaben -647 T€, Saldo -13 T€)

Die Mehreinnahmen in Höhe von 634 T€ betreffen im Wesentlichen die Entnahmen aus der Instandhaltungsrücklage für Instandhaltungsmaßnahmen sowie die Mehrausgaben in Höhe von 647 T€ aufgrund für aus Rücklagen finanzierte Instandhaltungsmaßnahmen und Mehrausgaben für lfd. Instandhaltungsmaßnahmen.

(12) Produkt 1221 FP Sportbünde (Mindereinnahmen -31 T€, Mehrausgaben -352 T€, Saldo -382 T€)

Die Mindereinnahmen betreffen im Wesentlichen Rückforderungen von Fördermitteln auf Basis des Rechnungsergebnisses 2023 (-30 T€). Die Mehrausgaben resultieren aus zusätzlichen Verwaltungskostenzuschüssen für die Sportbünde (-282 T€), Erhöhung der Personalkostenzuschüsse für Sportreferenten und Sportreferentinnen wegen tariflicher Steigerungen (-47 T€), dem Fahrtkostenzuschuss für Inselvereine (-18 T€) sowie aus der Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse der Sportschulen (-4 T€).

(13) Produkt 1222 FP Landesfachverbände (Mindereinnahmen -69 T€, Mehrausgaben -919 T€, Saldo -988 T€)

Die Mindereinnahmen in Höhe von -69 T€ betreffen Rückforderungen von Fördermitteln auf Basis des Rechnungsergebnisses 2023. Die Mehrausgaben resultieren im Wesentlichen aus der Erhöhung der Mittel nach dem Kennzahlensystem kontingentiert an die LFV verteilten Mittel (-735 T€) sowie weiterer Erhöhungen. Es wurden konkret Mehrausgaben für die Förderung von Aus- Fort- und Weiterbildung (-626 T€), Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse (-115 T€), Personalkostenzuschüsse für Sportlehrkräfte (-74 T€), Förderung des Vereinservice und der Öffentlichkeitsarbeit (-53 T€), der Förderung von Arbeitstagen in LFV (-38 T€) sowie für Förderungen aus Eigenmitteln (-13 T€) angesetzt.

(14) Produkt 1227 Mitgliedergewinnung (Mehrausgaben -169 T€, Saldo -169 T€)

Aufgrund einer hohen Nachfrage und neuen Schwerpunkten (z.B. Schule/Ganztag) im Rahmen der Mitgliederentwicklung und der (Re)Aktivierung von Übungsleitenden und Trainern sind für das Jahr 2025 Mehrausgaben vorgesehen (-169 T€).

(15) Produkt 1229 FP sonstige (Mehrausgaben -120 T€, Saldo -120 T€)

Mehrausgaben betreffen das neu aufgelegte Programm für die Förderung von Sportwettkämpfen auf nationalem Niveau (-100 T€) sowie die Erhöhung des Zuschusses für das Niedersächsische Institut für Sportgeschichte (-20 T€).

(16) Produkt 1231 Überregionale Projekte (Mehrausgaben -229 T€, Saldo -229 T€)

Die Mehrausgaben betreffen investive Maßnahmen für Sportleistungszentren und Sportschulen (-229 T€).

(17) Produkt 1321 Akademie Hannover – Bereich Service (Mehreinnahmen +396 T€ und –ausgaben -249 T€, Saldo +147 T€)

Die Mehreinnahmen betreffen im Wesentlichen die Erhöhung der Entnahmen aus der Investitionsrücklage für Maßnahmen aus dem Investitions- und Instandhaltungsplanes (+191 T€) sowie die Erhöhung der Umsatzerlöse, die sich u.a. aus der Anpassung und Erhöhung der Preise für Leistungen um 3% für Mitglieder und 10% für externe Gäste ergeben (+205 T€). Den Mehreinnahmen stehen Mehrausgaben für Personalkosten (-121 T€), Lebensmittel (-62 T€), Instandhaltungen (-30 T€) sowie Reinigungskosten und sonstigen Fremdleistungen (-19 T€) gegenüber. Weitere Mehrausgaben betreffen das bewegliche Anlagevermögen über 250 € aus Investitionsmitteln aus dem I+I-Plan für den dringenden Modernisierungs- und Umbaubedarf des Empfangsbereiches und den Umbau der zugehörigen Arbeitsplätze (-191 T€). Den Mehrausgaben stehen Minderausgaben bei Ersatzbeschaffungen (+48 T€) sowie geringwertigen Wirtschaftsgütern (+126 T€) gegenüber.

(18) Produkt 1411 Qualitätsmanagement Bildung (Mehreinnahmen +6 T€ und –ausgaben -134 T€, Saldo -128 T€)

Die Mehreinnahmen beziehen sich auf mehr Veranstaltungen und Formate, die zentral wie dezentral angeboten werden. Die Mehrausgaben beziehen sich auf die Entwicklungskosten von neuen Konzepten sowie deren zentrale wie dezentrale Umsetzung. Eine allgemeine Verschiebung im Verhältnis zu den Vorjahren ist aufgrund der Zusammenlegung der Haushalte Bildung sowie Akademieprogramm weiterhin zu berücksichtigen.

(19) Produkt 1413 Führungskräfte AFW (Minderausgaben +20 T€, Saldo +20 T€)

Durch vermehrt online organisierte Maßnahmen ergeben sich Minderausgaben bei der Förderung von Qualifix-Maßnahmen (+20 T€).

(20) Produkt 1621 Sportentwicklungsplanungen und SE-Prozesse (Minderausgaben +107 T€, Saldo +107 T€)

Die Minderausgaben ergeben sich durch die Zuordnung einer vorhandenen Personalstelle zum Produkt 1631 (+100 T€) und durch Reduzierung des Planungsansatzes für Sportentwicklungsplanungen und Sportraumentwicklungskonzepte (+7 T€).

(21) Produkt 1623 Nachhaltigkeit (Minderausgaben +22 T€, Saldo +22 T€)

Die Minderausgaben ergeben sich durch die Reduzierung der Ausgaben aufgrund der Vorgaben zur Haushaltsplanung (+22 T€).

(22) Produkt 1631 Sportstättenbau Vereine und Sportbünde (Mehrausgaben -142 T€, Saldo -142 T€)

Die Mehrausgaben resultieren im Wesentlichen aus der Umgliederung Personalkosten aus dem Produkt 1221 in das Produkt 1631 Sportstättenbau Vereine und Sportbünde (-39 T€) und 1621 Sportentwicklungsplanungen und SE-Prozesse sowie aus Personalkostensteigerungen (-103 T€).

(23) Produkt 1731 Förderung LFV (Mehrausgaben -81 T€, Saldo -81 T€)

Die Mehrausgaben ergeben sich im Wesentlichen aus einem höheren Ansatz aufgrund erwartbarer Positivtendenz der niedersächsischen Landesfachverbände im Rahmen der Mittelberechnung auf Basis der DOSB-Rahmenrichtlinien zur Förderung des Nachwuchssportleistungssports für die Jahre 2023-2024 (-5 T€), der Entwicklung neuer olympischer Sportarten/Disziplinen ab L.A. 2028: Cricket, Base-/Softball, Flagfootball, Squash, Lacrosse und Coastal-Rowing (-45 T€), einem Aufwuchs zur Entwicklung der neuen World-Games-Sportarten Cheerleading, Para Dance, Power-Boating, Kickboxen, Beach-Korbball, Powerlifting, Freestyle-Inlining, Freitauchen, Sanda (Wushu) (-60 T€) sowie Minderausgaben durch eine Veränderung bei der NK2-Kosten (+15 T€) sowie dem Saldo aus sonstigen Mehr- und Minderausgaben (+14 T€).

(24) Produkt 1732 Trainerförderung (intern/extern) (Mehrausgaben -57 T€, Saldo -57 T€)

Die Mehrausgaben ergeben sich durch die Anhebung des Zuschussdeckels um 2.000€/Trainer*in auf max. 55.000€ sowie durch dazu anstehende Stufenanpassungen im Rahmen der Bestandstrainer*innen (-57 T€).

Haushaltsplan des LandesSportBundes Niedersachsen e.V.

Gesamthaushalt		HH-Plan									Rechnungsergebnis			Differenz	Erörterungen
Teilhaushalt		Planjahr 2025			Planjahr 2024			Planjahr 2023			2023			Saldo	
Produktbereich		Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Plan 2025	
Produktgruppe		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	-2024	
Produkt		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	T€	
Gesamthaushalt LandesSportBund Niedersachsen e.V.		73.405.779	73.405.779	0	67.137.451	67.137.451	0	63.658.950	63.658.950	0	110.868.490,98	110.868.490,98	0,00	0	
1	THH 1 LandesSportBund	65.624.494	65.624.494	0	59.493.374	59.493.374	0	56.352.423	56.352.423	0	102.494.140,73	102.494.140,73	0,00	0	
	11 Zentrale Verwaltung	59.860.804	19.985.304	39.875.500	54.074.190	16.247.222	37.826.968	51.352.623	15.006.923	36.345.700	53.113.627,13	18.185.781,21	34.927.845,92	2.048.532,00	
	111 Vorstand	0	280.800	-280.800	0	335.700	-335.700	250.300	596.100	-345.800	119.413,63	368.469,58	-249.055,95	54.900,00	
	1111 Geschäftsstelle	0	44.500	-44.500	0	47.000	-47.000	0	40.000	-40.000	3.831,10	66.031,31	-62.200,21	2.500,00	
	1112 Gremien	0	152.000	-152.000	0	131.900	-131.900	0	173.700	-173.700	0,00	183.869,40	-183.869,40	-20.100,00 (1)	
	1113 Marketing	0	0	0	0	0	0	250.300	169.400	80.900	110.549,20	88.309,30	22.239,90	0,00	
	1114 Veranstaltungen	0	84.300	-84.300	0	156.800	-156.800	0	213.000	-213.000	5.033,33	30.259,57	-25.226,24	72.500,00 (2)	
	112 Justizariat	53.100	3.581.700	-3.528.600	50.300	3.450.116	-3.399.816	50.300	3.373.600	-3.323.300	50.400,48	3.405.236,84	-3.354.836,36	-128.784,28	
	1121 Verträge	53.100	1.062.200	-1.009.100	50.300	986.416	-936.116	50.300	927.800	-877.500	50.400,48	958.244,60	-907.844,12	-72.984,28 (3)	
	1122 Recht	0	4.000	-4.000	0	4.000	-4.000	0	4.000	-4.000	0,00	6.659,08	-6.659,08	0,00	
	1123 Sporthilfe	0	2.515.500	-2.515.500	0	2.459.700	-2.459.700	0	2.441.800	-2.441.800	0,00	2.440.333,16	-2.440.333,16	-55.800,00 (4)	
	113 Verbandskommunikation	225.300	460.200	-234.900	185.100	375.200	-190.100	19.800	239.600	-219.800	13.409,77	168.316,39	-154.906,62	-44.800,00	
	1131 Marketing	214.200	288.900	-74.700	174.700	174.700	0	0	0	0	0,00	0,00	0,00	-74.700,00 (5)	
	1132 Mediengestaltung	0	69.800	-69.800	0	60.000	-60.000	0	59.400	-59.400	0,00	46.385,31	-46.385,31	-9.800,00	
	1133 PR/Öffentlichkeitsarbeit	11.100	101.500	-90.400	10.400	140.500	-130.100	19.800	180.200	-160.400	13.409,77	121.663,86	-108.254,09	39.700,00 (6)	
	1134 Verwaltung Verbandskommunikation	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00	267,22	-267,22	0,00	
	114 Finanzen	56.425.230	2.898.400	53.526.830	51.976.538	1.306.800	50.669.738	50.189.823	1.315.983	48.873.840	50.983.728,49	3.747.833,45	47.235.895,04	2.857.092,28	
	1141 Allgemeine Finanzen	56.425.230	2.898.400	53.526.830	51.976.538	1.306.800	50.669.738	50.189.823	1.315.983	48.873.840	50.983.728,49	3.747.833,45	47.235.895,04	2.857.092,28 (7)	
	115 Innere Verwaltung	196.500	7.849.100	-7.652.600	149.000	7.268.874	-7.119.874	62.100	6.567.040	-6.504.940	564.050,20	6.466.433,57	-5.902.383,37	-532.726,00	
	1151 Allgemeine Verwaltung	38.000	600.800	-562.800	24.500	508.200	-483.700	24.000	631.400	-607.400	68.160,49	554.095,63	-485.935,14	-79.100,00 (8)	
	1153 Personal	158.500	7.248.300	-7.089.800	124.500	6.760.674	-6.636.174	38.100	5.935.640	-5.879.540	495.889,71	5.912.337,94	-5.416.448,23	-453.626,00 (9)	
	116 EDV	10.000	1.029.900	-1.019.900	15.000	907.900	-892.900	26.700	962.900	-936.200	166.310,44	1.069.739,32	-903.428,88	-127.000,00	
	1161 Softwareentwicklung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	8.820,00	0,00	8.820,00	0,00	
	1162 IT-Infrastruktur	10.000	477.900	-467.900	15.000	367.900	-352.900	26.700	339.300	-312.600	21.793,76	404.429,53	-382.635,77	-115.000,00 (10)	
	1163 IT-Anwenderbetreuung	0	0	0	0	0	0	0	58.600	-58.600	4.272,68	72.245,44	-67.972,76	0,00	
	1164 Digitalisierung	0	552.000	-552.000	0	540.000	-540.000	0	565.000	-565.000	131.424,00	593.064,35	-461.640,35	-12.000,00	
	117 Liegenschaften	2.950.674	3.872.304	-921.630	1.698.252	2.589.732	-891.480	753.600	1.939.100	-1.185.500	1.216.314,12	2.951.701,22	-1.735.387,10	-30.150,00	
	1171 Liegenschaften Verwaltung	365.950	417.750	-51.800	504.950	561.000	-56.050	333.900	530.300	-196.400	775.128,62	917.057,97	-141.929,35	4.250,00	
	1172 Liegenschaften Akademie Hannover	565.932	1.159.482	-593.550	669.332	1.234.832	-565.500	80.000	823.300	-743.300	311.221,66	1.666.100,77	-1.354.879,11	-28.050,00	
	1173 Liegenschaften Akademie CLZ	1.109.746	1.222.946	-113.200	475.400	575.400	-100.000	237.200	287.600	-50.400	24.594,41	79.360,93	-54.766,52	-13.200,00 (11)	
	1174 Liegenschaften Lotto-Sportinternat	59.126	192.126	-133.000	0	143.000	-143.000	55.000	215.600	-160.600	34.177,76	230.639,42	-196.461,66	10.000,00	
	1175 Liegenschaften Sportler WG	49.920	40.000	9.920	48.570	38.500	10.070	47.500	48.500	-1.000	43.291,67	37.283,98	6.007,69	-150,00	
	1176 Liegenschaften Langeoog	800.000	840.000	-40.000	0	37.000	-37.000	0	33.800	-33.800	27.900,00	21.258,15	6.641,85	-3.000,00	
	119 Betriebsrat	0	12.900	-12.900	0	12.900	-12.900	0	12.600	-12.600	0,00	8.050,84	-8.050,84	0,00	
	1191 Betriebsrat	0	12.900	-12.900	0	12.900	-12.900	0	12.600	-12.600	0,00	8.050,84	-8.050,84	0,00	
12	Sportpolitik	233.200	23.480.230	-23.247.030	296.200	21.655.169	-21.358.969	218.800	21.113.400	-20.894.600	6.135.405,17	25.932.508,74	-19.797.103,57	-1.888.061,22	
	121 Grundsatzfragen	204.000	289.000	-85.000	167.000	252.000	-85.000	192.900	658.500	-465.600	123.456,58	224.764,53	-101.307,95	0,00	
	1211 Ehrungen	0	0	0	0	0	0	0	18.700	-18.700	0,00	0,00	0,00	0,00	
	1212 Gleichstellung	0	0	0	0	0	0	5.500	82.800	-77.300	0,00	0,00	0,00	0,00	
	1213 Inklusion	0	0	0	0	0	0	0	233.400	-233.400	0,00	0,00	0,00	0,00	
	1214 Internationales	0	85.000	-85.000	0	85.000	-85.000	0	85.000	-85.000	13.614,42	94.464,98	-80.850,56	0,00	
	1215 Sport mit Courage	204.000	204.000	0	167.000	167.000	0	135.500	156.400	-20.900	109.842,16	130.299,55	-20.457,39	0,00	
	1216 Inklusion Projektförderung	0	0	0	0	0	0	51.900	82.200	-30.300	0,00	0,00	0,00	0,00	
	122 Zentrale Förderprogramme	29.200	22.063.500	-22.034.300	129.200	20.503.969	-20.374.769	25.900	19.159.900	-19.134.000	5.296.188,00	23.305.416,10	-18.009.228,10	-1.659.531,22	
	1221 FP Sportbünde	11.200	9.401.400	-9.390.200	41.900	9.049.800	-9.007.900	12.200	8.889.100	-8.876.900	197.035,91	8.849.066,64	-8.652.030,73	-382.300,00 (12)	
	1222 FP LfV	18.000	11.150.000	-11.132.000	87.300	10.231.500	-10.144.200	13.700	10.064.600	-10.050.900	235.453,28	9.352.950,48	-9.117.497,20	-987.800,00 (13)	
	1226 Startklar in die Zukunft-MK	0	0	0	0	0	0	0	15.400	-15.400	1.078.909,78	1.104.623,30	-25.713,52	0,00	
	1227 Mitgliedergewinnung	0	1.245.000	-1.245.000	0	1.075.769	-1.075.769	0	0	0	1.246.153,50	1.270.226,68	-24.073,18	-169.231,22 (14)	
	1228 Startklar in die Zukunft-MS	0	0	0	0	0	0	0	47.900	-47.900	2.538.635,53	2.585.753,67	-47.118,14	0,00	
	1229 FP sonstige	0	267.100	-267.100	0	146.900	-146.900	0	142.900	-142.900	0,00	142.795,33	-142.795,33	-120.200,00 (15)	
	123 Überregionale Projekte	0	1.127.730	-1.127.730	0	899.200	-899.200	0	1.295.000	-1.295.000	715.760,59	2.402.328,11	-1.686.567,52	-228.530,00	
	1231 Überregionale Projekte	0	1.127.730	-1.127.730	0	899.200	-899.200	0	1.295.000	-1.295.000	715.760,59	2.402.328,11	-1.686.567,52	-228.530,00 (16)	

Abb. 9: Haushaltsplan des LandesSportBundes Niedersachsen e.V.

Haushaltsplan des LandesSportBundes Niedersachsen e.V.

Table with 15 main columns: Produktbereich, Planjahr 2025, HH-Plan (Planjahr 2024), Planjahr 2023, Rechnungsergebnis (2023), Differenz Saldo Plan 2025, and Erläuterungen. Sub-columns include Einnahmen, Ausgaben, and Saldo for each year.

Abb. 9: Haushaltsplan des LandesSportBundes Niedersachsen e.V

Haushaltsplan des LandesSportBundes Niedersachsen e.V.

Gesamthaushalt		HH-Plan									Rechnungsergebnis			Differenz	Erläuterungen
Teilhaushalt		Planjahr 2025			Planjahr 2024			Planjahr 2023			2023			Saldo	
Produktbereich		Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Plan 2025	
Produktgruppe		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	-2024	
Produkt		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	T€	
2	THH 2 Sportjugend	3.448.450	3.448.450	0	3.463.000	3.463.000	0	3.341.000	3.341.000	0	3.985.476,21	3.985.476,21	0,00	0	
	21 Sportjugend	3.448.450	3.448.450	0	3.463.000	3.463.000	0	3.341.000	3.341.000	0	3.985.476,21	3.985.476,21	0,00	0,00	
	211 Jugendverband	1.031.550	1.031.550	0	1.014.600	1.014.600	0	978.200	978.200	0	925.908,90	925.908,90	0,00	0,00	
	2111 Organe	45.000	45.000	0	53.800	53.800	0	61.000	61.000	0	22.895,01	22.895,01	0,00	0,00	
	2112 Gremien	18.500	18.500	0	16.200	16.200	0	17.700	17.700	0	10.217,26	10.217,26	0,00	0,00	
	2113 Geschäftsstelle	968.050	968.050	0	944.600	944.600	0	899.500	899.500	0	892.796,63	892.796,63	0,00	0,00	
	212 Jugendpolitik	275.000	275.000	0	275.000	275.000	0	241.300	241.300	0	256.826,85	256.826,85	0,00	0,00	
	2121 Schutz vor sexualisierter Gewalt	182.500	182.500	0	182.500	182.500	0	148.700	148.700	0	187.391,80	187.391,80	0,00	0,00	
	2122 Jugendpolitik	92.500	92.500	0	92.500	92.500	0	92.600	92.600	0	69.435,05	69.435,05	0,00	0,00	
	213 Jugendarbeit	734.800	734.800	0	913.100	913.100	0	850.700	850.700	0	1.479.384,15	1.479.384,15	0,00	0,00	
	2131 Zeltlager	665.800	665.800	0	757.100	757.100	0	702.700	702.700	0	798.318,74	798.318,74	0,00	0,00	
	2133 Förderung Freizeiten	45.000	45.000	0	132.000	132.000	0	132.000	132.000	0	148.693,65	148.693,65	0,00	0,00	
	2134 Projekte	24.000	24.000	0	24.000	24.000	0	16.000	16.000	0	532.371,76	532.371,76	0,00	0,00	
	214 Sport in Kita und Schule	818.500	818.500	0	600.000	600.000	0	600.000	600.000	0	531.519,32	531.519,32	0,00	0,00	
	2141 Kita	175.000	175.000	0	215.000	215.000	0	225.000	225.000	0	125.040,38	125.040,38	0,00	0,00	
	2142 Schule	643.500	643.500	0	385.000	385.000	0	375.000	375.000	0	406.478,94	406.478,94	0,00	0,00	
	215 Großveranstaltungen	23.600	23.600	0	30.100	30.100	0	39.600	39.600	0	53.024,28	53.024,28	0,00	0,00	
	2151 Infotagung	8.500	8.500	0	10.000	10.000	0	15.000	15.000	0	0,00	0,00	0,00	0,00	
	2152 Winnerparty	15.100	15.100	0	20.100	20.100	0	24.600	24.600	0	53.024,28	53.024,28	0,00	0,00	
	216 Jugendbildung	565.000	565.000	0	630.200	630.200	0	631.200	631.200	0	738.812,71	738.812,71	0,00	0,00	
	2161 Zentrale Bildungsmaßnahmen	125.000	125.000	0	173.200	173.200	0	173.200	173.200	0	126.233,33	126.233,33	0,00	0,00	
	2162 Dezentrale Bildungsmaßnahmen	440.000	440.000	0	480.200	480.200	0	458.000	458.000	0	612.579,38	612.579,38	0,00	0,00	
3	THH 3 Olympiastützpunkt	4.332.835	4.332.835	0	4.181.077	4.181.077	0	3.965.527	3.965.527	0	4.388.874,04	4.388.874,04	0,00	0	
	31 Olympiastützpunkt	2.523.235	2.523.235	0	2.504.677	2.504.677	0	2.412.027	2.412.027	0	2.626.295,75	2.626.295,75	0,00	0,00	
	311 OSP Betrieb/Verwaltung - Bundesmittel	1.289.020	1.289.020	0	1.229.600	1.229.600	0	1.207.565	1.207.565	0	1.220.008,95	1.220.008,95	0,00	0,00	
	3111 OSP-Serviceleistungen - Bundesmittel	943.500	943.500	0	912.700	912.700	0	892.165	892.165	0	991.914,66	878.191,88	113.722,78	0,00	
	3112 Verwaltung - Bundesmittel	345.520	345.520	0	316.900	316.900	0	315.400	315.400	0	228.094,29	341.817,07	-113.722,78	0,00	
	312 Sportförderung - Bundesmittel	1.234.215	1.234.215	0	1.275.077	1.275.077	0	1.204.462	1.204.462	0	1.406.286,80	1.406.286,80	0,00	0,00	
	3121 Trainingsstättenförderung - Bundesmittel	414.115	414.115	0	405.447	405.447	0	384.362	384.362	0	448.982,00	448.982,00	0,00	0,00	
	3122 Trainermischfinanzierung - Bundesmittel	616.100	616.100	0	665.630	665.630	0	650.600	650.600	0	640.452,45	640.452,45	0,00	0,00	
	3123 Förderung Hochleistungssport - Bundesmittel	204.000	204.000	0	204.000	204.000	0	169.500	169.500	0	316.852,35	316.852,35	0,00	0,00	
	32 Olympiastützpunkt - Finanzhilfe	1.809.600	1.809.600	0	1.676.400	1.676.400	0	1.553.500	1.553.500	0	1.762.578,29	1.762.578,29	0,00	0,00	
	321 OSP Betrieb/Verwaltung - Finanzhilfe	1.063.800	1.063.800	0	930.600	930.600	0	907.700	907.700	0	1.031.078,29	1.031.078,29	0,00	0,00	
	3211 OSP-Serviceleistungen - Finanzhilfe	832.300	832.300	0	731.500	731.500	0	604.100	604.100	0	854.609,11	854.609,11	0,00	0,00	
	3212 Verwaltung - Finanzhilfe	231.500	231.500	0	199.100	199.100	0	303.600	303.600	0	176.469,18	176.469,18	0,00	0,00	
	322 Sportförderung - Finanzhilfe	745.800	745.800	0	745.800	745.800	0	645.800	645.800	0	731.500,00	731.500,00	0,00	0,00	
	3221 Trainingsstättenförderung - Finanzhilfe	745.800	745.800	0	745.800	745.800	0	645.800	645.800	0	731.500,00	731.500,00	0,00	0,00	

Abb. 9: Haushaltsplan des LandesSportBundes Niedersachsen e.V

TOP 13: Beschlussfassung über die Aufwandsentschädigung für das LSB-Präsidium

Gem. § 3 Abs. 4 der LSB-Satzung in Verbindung mit § 11 Abs. 2 der Finanzordnung kann den Mitgliedern des Präsidiums eine pauschale Aufwandsentschädigung durch Beschluss des Landessporttages gezahlt werden. Die letzte Anpassung der Aufwandsentschädigung für das Präsidium wurde beim Landessporttag 2015 beschlossen und regelt, dass die Mitglieder des Präsidiums 400,- Euro monatlich und der Präsident 700,- Euro monatlich als pauschale Aufwandsentschädigung erhalten. Nach nunmehr neun Jahren ist die Angemessenheit der Höhe der Aufwandsentschädigung überprüft worden. Nach Einbindung unseres Steuerberaters und nach Rückäußerung des Finanzamtes ergibt sich folgender Sachstand:

Unser Steuerberater schlägt vor, dass eine Aufwandsentschädigung für das Präsidium analog zu der Aufwandsentschädigung der Abgeordneten in den kommunalen Vertretungen in Niedersachsen erfolgen sollte. Aufgrund der Größe des Landessportbundes mit über 2,5 Mio. Mitgliedschaften und der damit einhergehenden Verantwortung wäre eine Vergütung in der Höhe von Abgeordneten für die Region Hannover auch für die Mitglieder des Präsidiums des Landessportbundes der Höhe nach angemessen. Das für den LSB zuständige Finanzamt hat einer pauschalen Aufwandsentschädigung grundsätzlich zugestimmt.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung für Abgeordnete der Region Hannover beträgt nach den Empfehlungen der Entschädigungskommission 2021 nach § 55 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes nach Abschnitt V. Nr. 2 als Höchstbetrag 600 € monatlich.

Nach Abschnitt V. Nr. 3 der zuvor genannten Empfehlungen können höhere Aufwandsentschädigungen für Abgeordnete mit besonderer Funktion gezahlt werden. So sollten Vorsitzende der Vertretung oder Ausschussvorsitzende das 1,5 fache der Aufwandsentschädigung eines Abgeordneten der Vertretung der Kommune erhalten bzw. diese Höhe nicht überschritten werden. Diese Regelung könnte analog auf den Präsidenten angewendet werden.

Im Ergebnis schlägt unser Steuerberater die Gewährung einer pauschalen Aufwandsentschädigung in Höhe von 900 € für den Präsidenten und 600 € für die übrigen Präsidiumsmitglieder durch eine Beschlussfassung beim Landessporttag 2024 vor.

Der Vorstand hat das Thema in seiner Sitzung am 08.02.2024 intensiv beraten und bei den Ständigen Konferenzen im Mai 2024 über das Vorgehen und die geplante Erhöhung der Aufwandsentschädigung informiert.

Beschlussempfehlung

Der Vorstand empfiehlt dem Landessporttag zu beschließen, dass den ehrenamtlichen Mitgliedern des Präsidiums eine pauschale Aufwandsentschädigung analog zu der Aufwandsentschädigung der Abgeordneten in den kommunalen Vertretungen in Niedersachsen (hier Abgeordnete der Region Hannover) in Höhe von 900,- € monatlich für den Präsidenten und von 600,- € monatlich für die übrigen Präsidiumsmitglieder ab Januar 2025 gewährt wird. Die Beträge sind von den Mitgliedern des Präsidiums zu versteuern.

TOP 14: Beschlussfassung über Satzungsänderungen

Antrag des Präsidiums auf Satzungsänderungen

Vorstandszusammensetzung ab Landessporttag 2026 – Notwendige Änderungen der LSB-Satzung

Mit dem anstehenden Ende der Amtszeit des langjährigen Vorstandsvorsitzenden Reinhard Rawe zum 51. Landessporttag am 21.11.2026 hat sich das Präsidium intensiv mit der Regelung einer Nachfolge für das Amt beschäftigt. In einer Klausursitzung am 09. und 10.02.2024 wurde vereinbart, dass es zukünftig – also ab dem 21.11.2026 - Änderungen der Zusammensetzung des Vorstands und der Geschäftsführung für die Sportjugend geben soll. Konkret soll der Vorstand auf bis zu vier Personen erweitert werden. Darüber hinaus soll dem Vorstand ermöglicht werden besondere Vertreter für die Geschäftsführung der Sportjugend einzusetzen. Ferner soll der Vorstand künftig noch dem Präsidium angehören, jedoch kein Stimmrecht mehr haben. Über Gründe der Neustrukturierung des Vorstandes, die konkrete Vorgehensweise der Neubesetzung der Ämter und die geplante Zeitfolge hat das Präsidium in den Ständigen Konferenzen ausführlich informiert. Um die geplanten Maßnahmen umsetzen zu können, schlägt das Präsidium die folgenden Satzungsänderungen vor:

Beschlussempfehlung

Der Landessporttag beschließt die folgenden Satzungsänderungen bzw. -ergänzungen der §§ 15, 16 und 16a:

§ 15 Das Präsidium

1. Zusammensetzung

1.1. Das Präsidium besteht aus

- der Präsidentin bzw. dem Präsidenten,
- vier Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten
- der oder dem Vorsitzenden der Sportjugend Niedersachsen als Vizepräsidenten oder Vizepräsident Sportjugend,
- den beiden von den Ständigen Konferenzen der Sportbünde und Landesfachverbände gewählten Präsidiumsmitgliedern,
- den **beiden** Mitgliedern des Vorstands,

...

- 2.2. Das Präsidium fasst seine Beschlüsse in grundsätzlich quartalsweise stattfindenden Sitzungen, die nicht öffentlich sind. Gibt es bei der Beschlussfassung eine Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Präsidentin bzw. des Präsidenten; sie bzw. er hat dann zwei Stimmen. Die beiden von den Ständigen Konferenzen gewählten Präsidiumsmitglieder können sich im Verhinderungsfall von ihren ebenfalls von den Ständigen Konferenzen zu wählenden stellvertretenden Vorsitzenden mit Stimmrecht vertreten lassen. Dies gilt ebenso für die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Sportjugend, die bzw. der sich von der durch die Vollversammlung der Sportjugend gewählten Stellvertretung vertreten lassen kann. In eilbedürftigen Fällen können Präsidiumsbeschlüsse auch im Umlaufverfahren (per Fax oder Email) gefasst werden, wenn **mindestens mehr als die Hälfte** der **6 der 10 stimmberechtigten** Mitglieder des Präsidiums dem Beschlussvorschlag zustimmen. ...

§ 16 Vorstand

1. Zusammensetzung

- 1.1. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus **zwei bis zu vier** Personen; der oder dem Vorstandsvorsitzenden und **der oder dem** den stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden. Die **beiden** Vorstandsmitglieder sind jeweils einzelvertretungsberechtigt. Sie vertreten den LSB gerichtlich und außergerichtlich.
- 1.2. Die Vorstandsmitglieder arbeiten hauptberuflich. Sie werden vom Präsidium für eine Dauer von 6 Jahren berufen. Wiederholte Berufungen sind zulässig.

...

§ 16a Besonderer Vertreter

1. Der Vorstand kann einen oder mehrere besondere Vertreter des Vereins gemäß § 30 BGB berufen.
2. Dem oder den besonderen Vertretern obliegt die Geschäftsführung der Sportjugend Niedersachsen (§§ 20 und 21). Er ist oder sie sind insoweit für den Abschluss und die Änderung aller Verträge, die im Rahmen des für die Sportjugend beschlossenen Haushaltsplanes anfallen, verantwortlich; er oder sie leiten die Geschäftsstelle der Sportjugend und nehmen die Geschäfte wahr, die die laufende Verwaltung der Sportjugend gewöhnlich mit sich bringt.
3. Der oder die besonderen Vertreter arbeiten hauptberuflich.

TOP 15: Beschlussfassung über Anträge

Antrag des KSB Diepholz

Antrag für den Landessporttag 2023; Zusatzversorgung

Die Zusatzversorgung der Sportreferentinnen und Sportreferenten beschäftigt uns seit Jahren. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, den Beschäftigten die Möglichkeit einer betrieblichen Zusatzversorgung anzubieten. Auf die Problematik der gesetzlichen Rentenversicherung, die uns seit Jahren vertraut ist, wird verwiesen.

Der Landessportbund hat bereits in den 80iger Jahren des letzten Jahrhunderts für seine Beschäftigten eine Regelung zur Zusatzversorgung getroffen. Seine Beschäftigten erhalten aus diesem Grund 3,5 % als Zuschuss auf eine normale monatliche Vergütung, während die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitere 1,5 % für die Zusatzversorgung aufbringen müssen. Der Arbeitgeberanteil und der Arbeitnehmeranteil sind angemessen. Am Rande sei vermerkt, dass die hierfür entstehenden Kosten durch die Beiträge der Vereine finanziert werden.

Wir sollten uns dieser Regelung uneingeschränkt anschließen. Dies erfordert auch die Corporate Governance-Codex des Landessportbundes. Maßgeblich sind Ziffer 3 und Ziffer 1. Sie verlangen Regeltreue und Fairplay sowie Respekt und Würde. Diese Regelungen gelten auch für die Sportbünde und Landesfachverbände und sind insoweit einschlägig für die Sportreferentinnen und Sportreferenten.

Die zurzeit geltende Regelung sieht eine Vereinheitlichung der Entgeltregelungen für Sportreferentinnen und Sportreferenten vor, ohne dass die Kosten einer Zusatzversorgung eingerechnet worden sind. Da die Kosten aus Mitteln der Sportförderung des Landes Niedersachsen gezahlt werden, ist dies von Relevanz.

Ab 2026 sollen neue Regelungen zur Finanzierung auch der Sportreferentinnen und Sportreferenten getroffen werden. Einbezogen werden soll sie ggf. in eine Budgetierung der finanziellen Ausstattung der Sportbünde. Spätestens dann sollten die Kosten der Zusatzversorgung mit bedacht werden.

Erinnert wird daran, dass der Versicherungsträger HDI ein Kollektivvertrag unterbreitet hat, der dem Vertrag des Landessportbundes grundsätzlich entspricht.

Selbstverständlich müsste die Regelung auch für die Bediensteten der Landesfachverbände gelten und auch für das weitere infrage kommende Personal der Sportbünde. Dadurch wird sichergestellt, dass die Beschäftigten der Sportbünde und der Landesfachverbände im Falle der Zusatzversorgung nicht schlechter- oder andersgestellt werden als die Sportreferentinnen und Sportreferenten sowie die Bediensteten des Landessportbundes.

Zu bedenken ist auch, dass dadurch der Fluktuation der Sportreferentinnen und Sportreferenten ggf. entgegengewirkt wird, da dies ein bedeutsamer Beitrag zur Personalpflege ist.

Der Kreissportbund Diepholz unterbreitet deshalb folgenden Beschlussvorschlag für den Landessporttag 2023:

Ab dem Jahr 2026 werden die Kosten der Zusatzversorgung der Sportreferentinnen und Sportreferenten in die Berechnung der finanziellen Ausstattung der Sportbünde aufgenommen.

Die Förderhöhe der Zusatzversorgung richtet sich nach der entsprechenden Regelung des Landessportbundes.

Das gilt auch für entsprechendes Personal der Landesfachverbände.

Stellungnahme des Präsidiums

Der vorliegende Antrag des KSB Diepholz wurde bereits zum 48. Landessporttag am 18.11.2023 gestellt. Der Antragsteller hat nach Beratungen seinen Antrag zurückgezogen mit der Maßgabe, dass eine Beratung beim 49. Landessporttag am 16.11.2024 erfolgt.

Das Präsidium hat in seiner Stellungnahme zum Landessporttag 2023 die Empfehlung ausgesprochen, dass dem Antrag nicht zugestimmt werden sollte. Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich erfolgten Beratungen bleibt das Präsidium bei seiner grundsätzlichen Auffassung, dass eine Beschlussfassung des Landessporttages am 16.11.2024 nicht erfolgen sollte.

Begründungen des Präsidiums:

Für das Förderprogramm "Gewährung von Zuschüssen für die Beschäftigung von hauptberuflichen Sportreferentinnen und Sportreferenten bei Sportbünden" gibt es auf Grundlage der Beschlussfassung des Präsidiums vom 1.6.2022 eine Regelung, die für die Jahre 2023–2025 gilt. Danach bemisst sich die finanzielle Förderung des LSB an den tatsächlich entstehenden Personalkosten abzüglich eines verbindlichen Eigenanteils jedes Sportbundes in Höhe von 0,25 € pro Vereinsmitgliedschaft in den jeweils angeschlossenen Vereinen. Aktuell wird in einem Arbeitsausschuss unter Beteiligung von Vertretungen von Sportbünden daran gearbeitet, wie dieses Förderprogramm ab 2026 ausgestaltet und fortgesetzt wird. Entscheidungsvorschläge sollen bis zum Frühjahr 2025 vorliegen, damit nach entsprechenden Beratungen mit den Sportbünden die Entscheidungen, die auf den LSB Haushaltsplan 2026 Auswirkungen haben werden, vom Präsidium rechtzeitig getroffen werden können.

Der LSB nimmt die Thematik der betrieblichen Zusatzversorgung sehr ernst und hat nach der Initiative des KSB Diepholz, die

erstmalig bereits 2017 erfolgt ist, bereits seit Jahren die Möglichkeit geschaffen, dass sich Sportbünde und Landesfachverbände dem Gruppenvertrag des LSB anschließen können und somit weitgehend die Vorteile des LSB-Vertrages übernehmen können. Von dieser Möglichkeit haben einige Sportbünde und Landesfachverbände Gebrauch gemacht. Es ist aber zu berücksichtigen, dass die bestehenden Regelungen zur betrieblichen Altersversorgung des LSB nicht einfach auf die Beschäftigten von Sportbünden und Landesfachverbänden übertragen werden können. Hier bedarf es jeweils eigener eigenständiger betrieblicher Vereinbarungen der betroffenen Sportbünde und Landesfachverbände. Die Vereinbarung solcher betrieblichen Leistungen ist immer eine direkte Vertragsbeziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der LSB-Richtlinien für die Förderung von Beschäftigungsverhältnissen bei Sportbünden und Landesfachverbänden besteht die grundsätzliche Absicht, die aktuell unterschiedlichen Regelungen nach Möglichkeit zu vereinheitlichen. Der LSB-Vorstand hat einen entsprechenden Arbeitsauftrag innerhalb der Geschäftsstelle erteilt. Die Vorschläge werden ebenfalls bis zum Frühjahr 2025 vorliegen und in die Beratung des Arbeitsausschusses einzubeziehen sein.

TOP 16: Beschlussfassung über die Bestätigung der Jugendordnung

Gemäß § 14 Ziffer 4.10 hat der ordentliche Landessporttag die Aufgabe „... die Jugendordnung der Sportjugend zu bestätigen“.

Die Jugendordnung ist anlässlich der Vollversammlung der Sportjugend Niedersachsen am 29.09.2024 in der nachfolgenden Fassung geändert worden.

Beschlussempfehlung

Der Landessporttag beschließt, die Jugendordnung der Sportjugend Niedersachsen in der bei der Vollversammlung am 29.09.2024 geänderten Fassung zu bestätigen.

Änderung der Jugendordnung Vorbemerkung

Der Sportjugend-Vorstand sieht die Weiterentwicklung der Sportjugend Niedersachsen als wichtige kontinuierliche Daueraufgabe an. Neben der inhaltlichen Weiterentwicklung sind hier insbesondere auch formale, strukturelle und organisationale Aspekte von besonderer Bedeutung. Diese finden dann u. a. Umsetzung in der Jugendordnung, um für die Zukunft stets noch ein bisschen besser aufgestellt zu sein.

Dem Sportjugend-Vorstand ist Partizipation besonders wichtig. Hierfür will er im Sportjugend-Vorstand bessere Rahmenbedingungen schaffen und die Vorstandsstruktur neu organisieren. Der Sportjugend-Vorstand soll sich zukünftig zusammensetzen aus einem Kernvorstand und einem Perspektiv-Team. Während der Kernvorstand sich um das grundlegende Jugendverbandsgeschäft (Organarbeit, Haushalt, Richtlinien, ...) kümmert, sollen die Mitglieder des Perspektiv-Teams sich inhaltlichen Arbeitsbereichen zuordnen und vom grundlegenden Jugendverbandsgeschäft entlastet sein – sich dort aber einbringen können, wenn sie es wollen. Zudem sollen im Perspektiv-Team mehr Personen mitwirken können als bisher im Sportjugend-Vorstand. Darüber hinaus kann das Perspektiv-Team ein eigenes J-Team (der Sportjugend Niedersachsen) gründen und betreuen. Um der Dynamik in der Entwicklung von Arbeitsbereichen und im ehrenamtlichen Engagement noch besser gerecht werden zu können, sollen Mitglieder des Perspektiv-Teams neben der Wahl durch die Vollversammlung auch durch den Sportjugend-Vorstand berufen werden können.

Bezüglich der Umsetzung der Vollversammlung sind ebenfalls einige Vereinfachungen vorgesehen: Anträge und Wahlvorschläge müssen zukünftig nicht mehr postalisch mit Unterschrift eingereicht werden. Es reicht per E-Mail bzw. digital mit Absendende-Identifikation. Auch dieses soll die Partizipationsmöglichkeiten verbessern. Für Abstimmungsverfahren wird zukünftig elekt-

ronische Abstimmung als Standard gesetzt und nicht mehr das schriftliche Verfahren.

Bei Wahlen wird auf das komplexe System der Vorrangwahlen für u27-Kandidat*innen verzichtet. Die u27-Soll-Regelungen sind direkt bei der Vorstandszusammensetzung verortet.

Zusätzlich zur Möglichkeit, der Vollversammlung die Wahl einer Tagungsleitung vorzuschlagen, erhält der Sportjugend-Vorstand die Möglichkeit, an Stelle dessen eine Tagungsmoderation einzusetzen, die auch hauptberuflich oder extern besetzt werden kann. Diese zusätzliche Möglichkeit dient der Entlastung des Sportjugend-Vorstandes und der Delegierten.

Die Terminankündigung und Einberufung werden zukünftig nicht mehr über das LSB-Magazin und die sj-Homepage vorgenommen, sondern verpflichtend nur noch auf der sj-Homepage, da das LSB-Magazin nicht mehr monatlich erscheint und der neue Rhythmus des LSB-Magazins nicht gut mit den Fristen für Einberufung und Terminankündigung kompatibel ist.

Darüber hinaus wird die Schreibweise mit gender-Doppelpunkt durch gender-Sternchen ersetzt. Dieses erfolgt in Anpassung an die grundsätzlichen Regelungen, Schreibweisen und Empfehlungen des LandesSportBund Niedersachsen e. V., die sich dem DOSB/der dsj diesbezüglich anschließen.

Die Umsetzung dieses Antrages macht Änderungen in den §§ 1, 4, 5, 6 und 9 der Jugendordnung nötig.

Aktuell gültige Jugendordnung	Änderungsanträge fett+unterstrichen gedruckt
<p>§ 1 Organisation</p> <p>...</p> <p>Die sj Nds. setzt sich zusammen aus den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen der Mitglieder des LSB und den gewählten Jugendvertreter:innen...</p>	<p>§ 1 Organisation</p> <p>...</p> <p>Die sj Nds. setzt sich zusammen aus den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen der Mitglieder des LSB und den gewählten Jugendvertreter*innen...</p>
<p>§ 4 Vollversammlung</p> <p>...</p> <p><u>2. Zusammensetzung und Stimmrecht</u></p> <p>...</p> <p>Beginnend ab dem Jahr 2016 werden in den Jahren, in denen die von der Vollversammlung zu wählenden Sportjugend-Vorstandsmitglieder turnusgemäß zur Wahl stehen – die Wahlperiode beträgt gemäß § 5 zwei Jahre – von den Sportjugenden der Sportbünde und den Jugendorganisationen der Landesfachverbände Delegierte entsandt (Wahl-Vollversammlung). Die Wahlperiode beträgt, beginnend ab dem Jahr 2020, gemäß § 5 zwei bzw. vier Jahre. ...</p> <p>Die Vollversammlung setzt sich zusammen aus</p> <p>a) ...</p> <p>b) ...</p> <p>c) den Delegierten derjenigen J-TEAMS der Sportjugenden der Sportbünde und Jugendorganisationen der Landesfachverbände, die bei der sj Nds. registriert sind,</p> <p>d) den Delegierten der außerordentlichen Mitglieder des LSB, soweit Mitglieder unter 27 Jahren vorhanden sind (je eine Person, ohne Stimmrecht).</p> <p>Die Stimmberechtigten zu b) und c) haben je eine Stimme.</p>	<p>§ 4 Vollversammlung</p> <p>...</p> <p><u>2. Zusammensetzung und Stimmrecht</u></p> <p>...</p> <p>Beginnend ab dem Jahr 2016 werden In den Jahren, in denen die von der Vollversammlung zu wählenden Sportjugend-Vorstandsmitglieder turnusgemäß zur Wahl stehen – die Wahlperiode beträgt gemäß § 5 zwei Jahre – werden von den Sportjugenden der Sportbünde und den Jugendorganisationen der Landesfachverbände Delegierte entsandt (Wahl-Vollversammlung). Die Wahlperiode beträgt, beginnend ab dem Jahr 2020, gemäß § 5 zwei bzw. vier Jahre. ...</p> <p>Die Vollversammlung setzt sich zusammen aus</p> <p>a) ...</p> <p>b) ...</p> <p>c) den Delegierten derjenigen J-TEAMS der Sportjugenden der Sportbünde und Jugendorganisationen der Landesfachverbände, die bei der sj Nds. registriert sind,</p> <p>d) den Delegierten des J-TEAMS der sj Nds.,</p> <p>e) den Delegierten der außerordentlichen Mitglieder des LSB, soweit Mitglieder unter 27 Jahren vorhanden sind (je eine Person, ohne Stimmrecht).</p> <p>Die Stimmberechtigten zu b), c) und d) haben je eine Stimme.</p>
<p><u>3. Delegiertenschlüssel</u></p> <p>...</p> <p>Die bei der sj Nds. bis zum 31.05. des Jahres registrierten J-TEAMS der Sportjugenden der Sportbünde und Jugendorganisationen der Landesfachverbände haben jeweils eine Stimme in der folgenden Vollversammlung.</p> <p>...</p>	<p><u>3. Delegiertenschlüssel</u></p> <p>...</p> <p>Die bei der sj Nds. bis zum 31.05. des Jahres registrierten J-TEAMS der Sportjugenden der Sportbünde und Jugendorganisationen der Landesfachverbände haben jeweils eine Stimme in der folgenden Vollversammlung.</p> <p><u>Das J-TEAM der sj Nds. hat eine Stimme.</u></p> <p>...</p>

<p>4. <u>Fristen und Formalien</u></p> <p>...</p> <p>Der Termin der ordentlichen Vollversammlung ist spätestens drei Monate vorher im Verbandsjournal des LSB und auf der Internetseite der sj Nds. bekannt zu geben. Die Vollversammlung wird vom Sportjugend-Vorstand mit einer Frist von mindestens vier Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung im Verbandsjournal des LSB und auf der Internetseite der sj Nds. einberufen.</p> <p>...</p> <p>Anträge können die Sportjugenden der Sportbünde und die Jugendorganisationen der Landesfachverbände, der Sportjugend-Vorstand und die bei der sj Nds. registrierten J-TEAMS der Sportjugenden der Sportbünde und Jugendorganisationen der Landesfachverbände stellen.</p> <p>Diese müssen beim Sportjugend-Vorstand spätestens acht Wochen vor der Vollversammlung schriftlich mit Begründung und Unterschrift eingereicht sein. Anträge auf Änderung der Jugendordnung müssen spätestens vier Wochen vor der Beschlussfassung durch Veröffentlichung im Verbandsjournal des LSB und auf der Internetseite der sj Nds. bekannt gegeben werden.</p>	<p>4. <u>Fristen und Formalien</u></p> <p>Der Termin der ordentlichen Vollversammlung ist spätestens drei Monate vorher im Verbandsjournal des LSB und auf der Internetseite der sj Nds. bekannt zu geben. Die Vollversammlung wird vom Sportjugend-Vorstand mit einer Frist von mindestens vier Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung im Verbandsjournal des LSB und auf der Internetseite der sj Nds. einberufen.</p> <p>...</p> <p>Anträge können die Sportjugenden der Sportbünde und die Jugendorganisationen der Landesfachverbände, der Sportjugend-Vorstand, und die bei der sj Nds. registrierten J-TEAMS der Sportjugenden der Sportbünde und Jugendorganisationen der Landesfachverbände und das J-TEAM der sj Nds. stellen.</p> <p>Diese müssen beim Sportjugend-Vorstand spätestens acht Wochen vor der Vollversammlung schriftlich (E-Mail/digital reicht aus) mit Begründung und Unterschrift Absendendenidentifikation (Organisation, Name) eingereicht sein. Anträge auf Änderung der Jugendordnung müssen spätestens vier Wochen vor der Beschlussfassung durch Veröffentlichung im Verbandsjournal des LSB und auf der Internetseite der sj Nds. bekannt gegeben werden.</p>
<p>6. <u>Wahlen</u></p> <p>Wahlen sind grundsätzlich schriftlich vorzunehmen. ...</p> <p>Wahlvorschläge für den Sportjugend-Vorstand können nur von den Sportjugenden der Sportbünde und den Jugendorganisationen der Landesfachverbände, dem Sportjugend-Vorstand und den bei der sj Nds. registrierten J-TEAMS der Sportjugenden der Sportbünde und Jugendorganisationen der Landesfachverbände der Vollversammlung unterbreitet werden. Diese sind spätestens vier Wochen vor der Vollversammlung unter der Postadresse der sj Nds. einzureichen.</p> <p>Wahlvorschläge direkt am Tag der Vollversammlung sind nur zulässig</p> <ul style="list-style-type: none"> wenn bis vier Wochen vor der Vollversammlung nicht genügend Wahlvorschläge eingegangen sind, 	<p>6. <u>Wahlen</u></p> <p>Wahlen sind grundsätzlich schriftlich bzw. im elektronischen Abstimmungsverfahren vorzunehmen. ...</p> <p>Wahlvorschläge für den Sportjugend-Vorstand können nur von den Sportjugenden der Sportbünde und den Jugendorganisationen der Landesfachverbände, dem Sportjugend-Vorstand, und den bei der sj Nds. registrierten J-TEAMS der Sportjugenden der Sportbünde und Jugendorganisationen der Landesfachverbände und dem J-TEAM der sj Nds der Vollversammlung unterbreitet werden. Diese sind spätestens vier Wochen vor der Vollversammlung schriftlich (E-Mail/digital reicht aus) mit Absendendenidentifikation (Organisation, Name) unter der Postadresse oder der offiziellen E-Mail-Adresse der sj Nds. einzureichen.</p> <p>Wahlvorschläge direkt am Tag der Vollversammlung sind nur zulässig</p> <ul style="list-style-type: none"> wenn bis vier Wochen vor der Vollversammlung nicht genügend Wahlvorschläge eingegangen sind (Unterschreiten der jeweiligen Mindestanzahl nach §5),

<ul style="list-style-type: none"> bei Nichtwahl der vorgeschlagenen Kandidierenden, bei der Durchführung eines weiteren Wahlganges im Zusammenhang mit der Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder. <p>Vorschlagsberechtigt sind in diesen Fällen alle anwesenden bzw. registrierten Stimmberechtigten unter Benennung ihres Namens und der entsendenden Organisation.</p> <p>Vor den Wahlen ist ein Wahlausschuss mit mindestens drei Mitgliedern zu bestellen, der die durch Präsenz-Delegierte abgegebenen Stimmen zählt und kontrolliert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> bei Nichtwahl der vorgeschlagenen Kandidierenden und dadurch Unterschreiten der jeweiligen Mindestanzahl nach §5, bei der Durchführung eines weiteren Wahlganges im Zusammenhang mit der Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder. <p>Vorschlagsberechtigt sind in diesen Fällen alle anwesenden bzw. registrierten Stimmberechtigten unter Benennung ihres Namens und der entsendenden Organisation.</p> <p>Vor den Sofern Wahlen ohne ein elektronisches Auswertungsinstrument durchgeführt werden ist ein Wahlausschuss mit mindestens drei Mitgliedern zu bestellen, der die durch Präsenz-Delegierte abgegebenen Stimmen zählt und kontrolliert.</p>
<p>Gewählt wird in folgender Reihenfolge:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die bzw. der Vorsitzende (w/m/d) der Sportjugend. Die bzw. der stv. Vorsitzende (w/m/d) der Sportjugend. Gemeinsam vier weitere Vorstandsmitglieder unter 27 Jahren gem. § 5 1. a), sofern die bzw. der Vorsitzende sowie die bzw. der stv. Vorsitzende das 27. Lebensjahr bereits vollendet hat; bzw. gemeinsam drei weitere Vorstandsmitglieder unter 27 Jahren gem. § 5 1. a), sofern die bzw. der Vorsitzende oder die bzw. der stv. Vorsitzende das 27. Lebensjahr bereits vollendet hat; bzw. gemeinsam zwei Vorstandsmitglieder unter 27 Jahren gem. § 5 1. a),sofern weder die bzw. der Vorsitzende noch die bzw. der stv. Vorsitzende das 27. Lebensjahr bereits vollendet hat. Sollte danach der Sportjugend-Vorstand nicht vier Mitglieder unter 27 Jahren enthalten, werden die restlichen weiteren Vorstandsmitglieder altersunabhängig nach Ziffer 4. gewählt. Die gem. § 5 1. a) zu wählenden weiteren Vorstandsmitglieder ebenfalls gemeinsam. <p>Es wird wie folgt gewählt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ... In einem ersten Wahlgang ist gewählt, wer mehr Stimmen erhält als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmzettel. ... Bleiben im ersten Wahlgang Positionen unbesetzt, findet ein weiterer Wahlgang statt. Hierfür sind Wahlvorschläge neu einzureichen. Es gilt das Wahlverfahren des 	<p>Gewählt wird in folgender Reihenfolge:</p> <ol style="list-style-type: none"> Die bzw. der Vorsitzende (w/m/d) der Sportjugend. Gemeinsam ein bis drei die bzw. der stv. Vorsitzende (w/m/d) der Sportjugend („Vorstände“). Gemeinsam vier bis zu zehn weitere Vorstandsmitglieder unter 27 Jahren gem. § 5 1. a), sofern die bzw. der Vorsitzende sowie die bzw. der stv. Vorsitzende das 27. Lebensjahr bereits vollendet hat; bzw. gemeinsam drei weitere Vorstandsmitglieder unter 27 Jahren gem. § 5 1. a), sofern die bzw. der Vorsitzende oder die bzw. der stv. Vorsitzende das 27. Lebensjahr bereits vollendet hat; bzw. gemeinsam zwei Vorstandsmitglieder unter 27 Jahren gem. § 5 1. a),sofern weder die bzw. der Vorsitzende noch die bzw. der stv. Vorsitzende das 27. Lebensjahr bereits vollendet hat. Sollte danach der Sportjugend Vorstand nicht vier Mitglieder unter 27 Jahren enthalten, werden die restlichen weiteren Vorstandsmitglieder altersunabhängig nach Ziffer 4. gewählt. Die gem. § 5 1. a) zu wählenden weiteren Vorstandsmitglieder ebenfalls gemeinsam. <p>Es wird wie folgt gewählt:</p> <ul style="list-style-type: none"> ... In einem ersten Wahlgang ist gewählt, wer mehr Stimmen erhält als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmzettel (bzw. dessen elektronische Entsprechung). ... Bleiben Wird im ersten Wahlgang im Kernvorstand nicht die Mindestanzahl an Positionen (gem. §5) unbesetzt, findet diesbezüglich ein weiterer Wahlgang

<p>ersten Wahlgangs. ...</p> <ul style="list-style-type: none"> Ziehen fristgerecht vorgeschlagene Personen ihre Kandidatur zurück, so wird zunächst über die verbliebenen fristgerecht vorgeschlagenen Personen gewählt. Sollten danach Positionen unbesetzt sein, sind Wahlvorschläge für diese Positionen am Tage der Vollversammlung zulässig. <p>Das Wahlergebnis ist durch die Tagungsleitung festzustellen, bekannt zu geben und seine Gültigkeit ausdrücklich für das Protokoll schriftlich zu bestätigen.</p> <p>7. <u>Tagungsleitung</u> Die Vollversammlung kann zu Beginn eine Tagungsleitung wählen, die aus bis zu drei Personen besteht, wobei eine Person der Tagungsleitung vorsitzt. Der Tagungsleitung obliegt die Durchführung der Vollversammlung.</p>	<p>statt. Hierfür sind Wahlvorschläge neu einzureichen. Es gilt das Wahlverfahren des ersten Wahlgangs. ...</p> <ul style="list-style-type: none"> Ziehen für den Kernvorstand fristgerecht vorgeschlagene Personen ihre Kandidatur zurück, so wird zunächst über die verbliebenen fristgerecht vorgeschlagenen Personen gewählt. Sollte danach im Kernvorstand nicht die Mindestanzahl an Positionen (gem. §5) unbesetzt sein, sind Wahlvorschläge für diese Positionen am Tage der Vollversammlung zulässig. <p>Das Wahlergebnis ist durch die Tagungsleitung/<u>Tagungsmoderation</u> festzustellen, bekannt zu geben und seine Gültigkeit ausdrücklich für das Protokoll <u>schriftlich</u> zu bestätigen.</p> <p>7. <u>Tagungsleitung</u> Die Vollversammlung kann zu Beginn eine Tagungsleitung wählen, die aus bis zu drei Personen besteht, wobei eine Person der Tagungsleitung vorsitzt. Der Tagungsleitung obliegt die Durchführung der Vollversammlung. Für die Durchführung der Vollversammlung ist der Sportjugend-Vorstand zuständig. Er kann zu seiner Entlastung eine Tagungsmoderation (auch externe oder hauptberufliche Personen der Geschäftsstelle) einsetzen oder eine Tagungsleitung durch die Vollversammlung wählen lassen.</p>
<p>§ 5 Sportjugend-Vorstand</p> <p>1. <u>Zusammensetzung und Amtsdauer</u></p> <p>Der Sportjugend-Vorstand besteht aus:</p> <p>a) der bzw. dem Vorsitzenden der bzw. dem Vorsitzenden (w/m/d), der bzw. dem stv. Vorsitzenden (w/m/d) und bis zu sechs weiteren Vorstandsmitgliedern; mindestens vier Vorstandsmitglieder sollen zum Zeitpunkt der Wahl unter 27 Jahre sein;</p> <p>b) dem für Sportjugend zuständigen LSB-Vorstandsmitglied.</p>	<p>§ 5 Sportjugend-Vorstand</p> <p>1. <u>Zusammensetzung und Amtsdauer</u> Der Sportjugend-Vorstand setzt sich aus dem Kernvorstand und dem Perspektiv-Team zusammen.</p> <p>Der Kernvorstand besteht aus:</p> <p>a) der bzw. dem Vorsitzenden der bzw. dem Vorsitzenden (w/m/d) und ein bis drei stv. Vorsitzenden (w/m/d) (Bezeichnung „Vorstände“); hiervon soll mindestens die Hälfte der Personen, der bzw. dem stv. Vorsitzenden (w/m/d) und bis zu sechs weiteren Vorstandsmitgliedern; mindestens vier Vorstandsmitglieder sollen zum Zeitpunkt der Wahl unter 27 Jahre sein;</p> <p>b) dem für Sportjugend zuständigen LSB-Vorstandsmitglied. Das Perspektiv-Team besteht aus bis zu zehn „weiteren Vorstandsmitgliedern“. Diese weiteren Vorstandsmitglieder sollen</p>

<p>Beginnend mit 2020: Der / die Vorsitzende und der / die stv. Vorsitzende werden für die Dauer von vier Jahren gewählt.</p> <p>Die weiteren Vorstandsmitglieder werden, mit Ausnahme des zuständigen LSB-Vorstandsmitgliedes, von der Vollversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt.</p> <p>Die Amtszeit des Sportjugend-Vorstandes endet – auch nach Ablauf der Legislaturperiode – erst mit der Neuwahl bei der Vollversammlung. Scheidet ein Mitglied des Sportjugend-Vorstandes vorzeitig aus, so beruft der Sportjugend-Vorstand kommissarisch eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger (w/m/d).</p> <p>2. <u>Rechte und Pflichten</u></p> <p>...</p> <p>Der Sportjugend-Vorstand fasst seine Beschlüsse in grundsätzlich quartalsweise stattfindenden Sitzungen, die nicht öffentlich sind (Präsenzsitzungen). Der Sportjugend-Vorstand hat aber auch die Möglichkeit, Vorstandssitzungen online oder als Telefonkonferenzen durchzuführen.</p> <p>...</p> <p>Der Sportjugend-Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, in der Arbeitsweise, Aufgaben und Zuständigkeiten des Sportjugend-Vorstandes geregelt sind.</p> <p>...</p> <p>3. <u>Aufgaben des Sportjugend-Vorstandes</u> Der Sportjugend-Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ... Politische Außenvertretung der sj Nds., ... 	<p>zum Zeitpunkt der Wahl / Berufung möglichst unter 27 Jahre sein. Beginnend mit 2020: Der / die Vorsitzende und der / die stv. Vorsitzenden werden von der Vollversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt. Die weiteren Vorstandsmitglieder Mitglieder der des Perspektiv-Teams werden, mit Ausnahme des zuständigen LSB-Vorstandsmitgliedes, von der Vollversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Sofern bei der Vollversammlung nicht alle zehn Positionen im Perspektiv-Team besetzt werden oder Personen ausscheiden, kann der Sportjugend-Vorstand im Laufe der Legislatur das Perspektiv-Team durch Berufung von Mitgliedern ergänzen bzw. vervollständigen.</p> <p>Die Amtszeit des Sportjugend-Vorstandes endet – auch nach Ablauf der Legislaturperiode – erst mit der Neuwahl bei der Vollversammlung. Scheidet ein Mitglied des Sportjugend-Kernvorstandes vorzeitig aus, so beruft der Sportjugend-Vorstand kommissarisch eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger (w/m/d).</p> <p>2. <u>Rechte und Pflichten</u></p> <p>...</p> <p>Der Sportjugend-Vorstand fasst seine Beschlüsse in grundsätzlich quartalsweise stattfindenden Sitzungen, die nicht öffentlich sind (Präsenzsitzungen). Der Sportjugend-Vorstand hat aber auch die Möglichkeit, Diese Vorstandssitzungen können online, hybrid oder in Präsenz durchgeführt werden als Telefonkonferenzen durchzuführen. Die Mitglieder des Perspektiv-Teams sind stets eingeladen, aber nicht verpflichtet, an den Sportjugend-Vorstandssitzungen teilzunehmen.</p> <p>...</p> <p>Der Sportjugend-Vorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, in der Arbeitsweise, Aufgaben und Zuständigkeiten des Sportjugend-Vorstandes geregelt sind. Die Mitglieder des Perspektiv-Teams ordnen sich mindestens einem Ressort zu.</p> <p>...</p> <p>3. <u>Aufgaben des Sportjugend-Vorstandes</u> Der Sportjugend-Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> ... Politische Außenvertretung der sj Nds., Repräsentation der sj Nds. nach innen und außen, ...
---	--

<ul style="list-style-type: none"> Wahl der Delegierten zur Mitgliederversammlung der Deutschen Sportjugend. 	<ul style="list-style-type: none"> Wahl der Delegierten zur Mitgliederversammlung der Deutschen Sportjugend <u>Verantwortliche Mitwirkung in einem Ressort,</u> <u>Betreuung des J-TEAMS der sj Nds..</u> <u>Der Kernvorstand übernimmt im Wesentlichen die grundlegenden Jugendverbandsaufgaben (Punkte 1-7). Die Mitglieder des Perspektiv-Teams ordnen sich der inhaltlichen Arbeit im Ressortprinzip zu (Punkte 8-9) und haben zudem das Recht, sich auch in die Themen des Kernvorstandes einzubringen.</u>
<p>§ 6 J-TEAMS ... Sie engagieren sich, ohne gewählt oder berufen zu sein, auf freiwilliger Basis für einen Sportverein, eine Sportjugend im Sportbund oder eine Jugendorganisation im Landesfachverband, realisieren Projekte und setzen sportpolitische Impulse. ... Registrierte J-TEAMS der Sportjugenden der Sportbünde und Jugendorganisationen der Landesfachverbände können Delegierte zur Vollversammlung der sj Nds. entsenden.</p>	<p>§ 6 J-TEAMS ... Sie engagieren sich, ohne gewählt oder berufen zu sein, auf freiwilliger Basis für einen Sportverein, eine Sportjugend im Sportbund, oder eine Jugendorganisation im Landesfachverband <u>oder die sj Nds.</u>, realisieren Projekte und setzen sportpolitische Impulse. ... Registrierte J-TEAMS der Sportjugenden der Sportbünde und Jugendorganisationen der Landesfachverbände <u>sowie das J-TEAM der sj Nds.</u> können Delegierte zur Vollversammlung der sj Nds. entsenden.</p>
<p>§ 9 Geschäftsstelle ... Die Abteilungsleitung Sportjugend und Jugendbildungsreferent:innen werden vom LSB-Vorstand unter Beteiligung des Sportjugend-Vorstandes eingestellt.</p>	<p>§ 9 Geschäftsstelle ... Die Abteilungsleitung Sportjugend und Jugendbildungsreferent*innen werden vom LSB-Vorstand unter Beteiligung des Sportjugend-Vorstandes eingestellt.</p>

TOP 17: Anfragen, Anregungen, Mitteilungen

Präsidium und Vorstand bitten darum, Anfragen, Anregungen und Mitteilungen bis zum 09. November 2024 an die LSB-Geschäftsstelle zu richten, um eine sachgerechte Beantwortung sicherzustellen:

LandesSportBund Niedersachsen e. V.
Vorstand
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover

E-Mail: info@lsb-niedersachsen.de

Folgen Sie uns auf Social Media!

Jetzt die Kanäle des LandesSportBundes Niedersachsen in den sozialen Netzwerken abonnieren und keine Neuigkeit aus dem organisierten Sport verpassen!



	<p>www.facebook.com/lsbniedersachsen</p>	<p>www.facebook.com/akademiedessports</p>	<p>www.facebook.com/ospniedersachsen</p>	<p>www.facebook.com/sportjugend.nds</p>
	<p>www.instagram.com/lsb.nds</p>	<p>www.instagram.com/sportjugend.nds</p>	<p>www.instagram.com/osp_niedersachsen</p>	<p>www.facebook.com/langeoogerzeltlager</p>
	<p>www.tiktok.com/@sportjugend.nds</p>	<p>www.youtube.com/landessportbundniedersachsen</p>		

LSB-Newsletter

Jeden Freitag informiert der LandesSportBund Niedersachsen in einem Newsletter über die aktuellen Themen im organisierten Sport - von neuen Förderprogrammen bis zu spannenden Veranstaltungen. Eine Anmeldung ist über die LSB-Homepage möglich.
www.lsb-niedersachsen.de/newsletter

Impressum

LandesSportBund Niedersachsen e.V.
Verbandskommunikation & Marketing
Ferdinand-Wilhelm-Fricke Weg 10
30169 Hannover

E-Mail: info@lsb-niedersachsen.de

Redaktion (verantwortlich): Marcel Lamers

Grafik & Layout: Björn Grass

Fotos: Cover: IMAGO/HMB-Media (Foto oben), stock.adobe.com/ Iliya Mitskavets (Foto unten links), Marius Meiswinkel (SchulSportWelten) (Foto unten rechts); Seite 5: IMAGO/Beautiful Sports (Foto links), IMAGO/Eibner (Foto rechts); Seite 6: IMAGO/Laci Perenyi (Foto links), Team Deutschland / Marvin Ronsdorf (Foto rechts); Seite 7: Florian Petrow (beide Fotos); Seite 8: Marcus Prell (beide Fotos); Seite 9: Florian Petrow (Foto links); Seite 11: Lars Kaletta (beide Fotos); Seite 12: DOSB/Cem Kazma (Foto links); Seite 13: Tobias Frick (Foto rechts); Seite 15: Lars Kaletta (Foto rechts)

Der LSB Niedersachsen wird durch Mittel der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen gefördert



RUBBELLOSE

Das erste 20 €-Rubbellos in Niedersachsen
mit einem Höchstgewinn von

1.000.000 €



DER DIAMANT

unter den Rubbellosen

lotto-niedersachsen.de

Erlaubter Veranstalter gemäß White-List.
Chance 1 : 1.005.000. Spielteilnahme ab 18 Jahren. Glücksspiel kann süchtig machen.
Infos unter www.check-dein-spiel.de oder der kostenlosen Rufnummer 0800 1 37 27 00.

 **LOTTO**[®]
Niedersachsen